5 STERNE

für Österreich

sozial-ökologisch-direktdemokratisch

UNSER PROGRAMM 2024

Dr. Kurt Traar

September 2024

A. Einleitende Überlegungen

„**Unser Programm 2024“** bildet eine Überarbeitung des Programms aus dem Vorjahr. Es kamen zwar keine neuen Programmpunkte hinzu, sie wurden aber erweitert, aktualisiert und sowie nachgeschärft.

In dem von den 5-Sternen-für-Österreich vorgelegten Programm wird auf Vorschläge in Form von reinen Wortspenden völlig verzichtet, stattdessen werden höchst konkrete und fast immer sofort umsetzbare Vorschläge – zuweilen über eine Änderung der Verfassung - präsentiert, die vielfach auf ausgedehnten Analysen fußen.

Das Programm lässt sich in fünf inhaltliche Schwerpunkte untergliedern:

I. Gute Ökonomie für harte Zeiten

Wir sind keineswegs für alle Österreicher da. Wir vertreten nur die berechtigten Interessen, Anliegen und Wünsche des alten Mittelstandes (Gewerbetreibende, KMUs und kleine Selbständige), der Senioren und der wirtschaftlichen Deklassierten. Die 5-Sterne- für-Österreich fühlen sich auch einer klaren der Regionalisierung der Wirtschaft verpflichtet, um ein Gegengewicht zur Globalisierung aufzuzeigen.

II. Für eine lebenswerte und nicht krankmachende Umwelt

Wiewohl Umweltschutzmaßnahmen in der Gedankenwelt der 5-Sterne-für-Österreich eine zentrale Stelle eingeräumt wird, ist die Rangordnung doch eine andere. Zuerst kommt nämlich der arbeitende Mensch und erst danach die Umwelt. „Die Rettung unseres Planeten“ ist letztlich doch nur eine clevere Geschäftsidee der nicht-fossilen Energieproduzenten sowie der großen Vermögensverwaltungen wie „Blackstone“ beispielsweise.

III. In Würde Altern und in Würde Abschied nehmen dürfen

Angehörigenpflege in Österreich ist zumeist aufopferungsreich, vielfach hineingeschlittert und fast immer unbedankt. Fast 90 Prozent der 470.000 Pflegegeldbezieher werden zu Hause gepflegt.

Die 5-Sterne für Österreich haben als eine kleine Hilfestellung ein eigenes Informationsportal – mit dem Schwerpunkt auf Demenzerkrankungen – eröffnet.

Link: https://www.5-sterne-oesterreich-altenpflege.info.

Weitere Forderungen für eine humane Altenpflege und ein würdevolles Sterben wurden zudem ausgearbeitet.

IV. Asylpolitik Neu in Österreich

In diesem Programmschwerpunkt soll Zweierlei aufgezeigt werden:

- ✓ Warum avancierte Österreich in Europa zum Zielland Nummer 1 in puncto irregulärer Migration und was dagegen zu unternehmen ist? Dazu wurde eine Vielzahl von Analysen durchgeführt und umsetzbare Vorschläge entwickelt.

- ✓ Was aber wirklich Not tut ist eine parteienübergreifende Lösung. Die 5-Sterne-für-Österreich haben am 12. Juli 2024 beim Bundesministerium Inneres ein Volksbegehren eingebracht, das einen praktikablen Vorschlag zur Eindämmung der Asylanten-Springflut nach Österreich enthält. Unterstützungserklärungen können bereits entweder ONLINE oder auf jedem beliebigen Gemeindeamt abgegeben werden.

Austritt Europäische Menschenrechtskonvention

Für Migranten bildet Österreich das Zielland Nr. 1. 2024 dienten zwei von drei Asylanträgen dem Familiennachzug oder den in Österreich geborenen Kindern. Die „5 Sterne für Österreich“ fordern den Bundes(verfassungs)gesetzgeber auf, den Verfassungsrang der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) aufzuheben sowie die erforderlichen Schritte zum Austritt aus der Konvention zu veranlassen – bis zur Aufhebung Art. 8 (Familiennachzug) und einer Reform Art. 3 (Abschiebeverbot in Folter - Staaten).

V. Für ein besseres Land und für mehr Demokratie

Unsere Losung lässt sich daher in einem schlichten Fünf-Worte-Satz zusammenfassen: „Wir wollen die Dritte Republik!“ – und zwar durch die Abschaffung der Bundesrates und des Amtes des Bundespräsidenten, durch eine Reduktion des Nationalrates auf 100 Abgeordnete und einer Direktwahl der Landeshauptleute sowie Übertragen der Landesgesetzgebungskompetenzen auf den Bund.

B. Liste der Programmvorschläge

I. Gute Ökonomie für harte Zeiten

(1) Branchenübergreifender Mindestlohn. Gegen prekäre Arbeitsverhältnisse und für einen branchenübergreifenden monatlichen Mindestlohn bzw. monatliches Mindestgehalt von € 2.400,-- bei 160 Stunden Normalarbeitszeit bzw. einem Stundenlohn von € 15,-- brutto.

(2**) Gleicher Lohn bzw. gleiches Gehalt für Männer und Frauen („Equal Pay“).** Frauen verdienen im Schnitt immer noch um 20 Prozent weniger als Männer.

(3) **Erhöhung des Arbeitslosengeldes von derzeit 55 auf 70 Prozent des Nettolohnes für die ersten zwölf Monate der Beschäftigungslosigkeit.**

(4) **Erhöhung der Mindestpensionen auf € 1.500,-- und eine diesbezügliche Anpassung niedriger Pensionen bis zur Pensionsklasse von € 1.800,--.**

(5) **Staffelung der Beitragssätze zur Sozialversicherung -** und zwar von 12% bis 22 % (für Dienstnehmer) wie auch 15 % bis 25 % (für Dienstgeber) als Ersatz der bisherigen Beitragssätze von 18,12 % bzw. 21,33 % zur Entlastung der unteren Gehälter und Löhne sowie KMUs. Abschaffung der Höchstbeitragsgrundlage für die Sozialversicherung (2024: € 6.060,--). **Wegfall jeglicher Begrenzung!**

(6) **Eine Erbschaftsteuer nach britischem Vorbild –** und zwar von 40 Prozent ab einem Privatvermögen von 1,2 Millionen Euro. Darunter wird nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen versteuert. Gestaffelte Versteuerung!

(7) Einführung einer Vermögensteuer (eigentlich einer Immobiliensteuer) in Österreich, die diesen Namen auch wirklich verdient.

(8) **Einkommenstopp beim 20-fachen Gehalt.** Steuerliches Abschöpfen der Einkommen von mehr als dem Zwanzigfachen österreichischer Durchschnittsgehälter durch eine einfache Änderung des Einkommensteuergesetzes (EStG § 19).

(9) **Für sozial verträgliche Mieten:**
a. „Mietpreisdeckel“ gegen die Teuerung: Maximale Anhebung der Mieten von nicht mehr als zwei Prozent jährlich.
b. Gesetzlich bindende Mietobergrenzen von nicht mehr als 60 % der aktuellen Mietpreise im jeweiligen Bundesland bei Neuvermietungen im privaten Wohnungssektor.
c. „Leerstandsabgabe“ für leer stehende Eigentumswohnungen**.**

(10) Rettung unserer Sparbücher durch ein staatlich subventioniertes Sparbuch „Austria A“

(11) Stärkung der regionalen Ökonomie durch die Veredelung der Produkte, „l’enrichissement“

(12) Aufbau regionaler Lieferketten und Produktionsstätten

(13) Ausbau des Genossenschaftswesens

(14) Nachhaltige Änderung des Konsumverhaltens

(15) Rückkehr zum Stakeholder-Prinzip. Die desaströsen Folgen der neoliberalen Schüssel-Haider-Regierung für unser Land zur Jahrtausendwende veranschaulicht an zwei Beispielen: Österreichische Mineralölverwaltung (OMV) und Flughafen Wien.

II. Für eine lebenswerte und nicht-krankmachende Umwelt

(16) Entschiedener Widerstand gegen die Versiegelung unserer Böden

a. Der Vollzug der Raumordnung darf nicht weiterhin den Gemeinden überlassen werden.

b. Rückführung des Verbauungsgrades in urbanen Räumen auf 40 bis 60 Prozent der Baufläche.

c. Striktes Bauverbot in Naturräumen und auf landwirtschaftlichen Flächen mit strenger Strafandrohung bei Zuwiderhandeln.

d) Renaturierung und ökologische Verbauung brachliegender Flächen.

(17) **Eindämmung der Plastikflut –** u. a. durch eine nationale Plastiksteuer sowie eine Beweislastumkehr für die Produzenten.

(18) **Ultrafeinstaub (UFP) – die definitiv tödliche Gefahr**

(19) **Einführung einer EU-weiten Kerosinsteuer**

(20) Nationale Zuckersteuer und soziale Ächtung zuckerhaltiger Lebensmittel

(21) **Kampf gegen das künstliche „Veraltern“ von technischen Geräten durch die Produzenten**

(22) Wie in der Republik Slowenien: Privatisierungsverbot von Trinkwasser sowie Re-Kommunalisierung privater Wasserwerke im Verfassungsrang

(23) Unabhängigkeit von russischem Erdgas!

a. Bessere Anbindung an das westeuropäische Erdgas-Pipelinesystem
b. Errichten eines eigenen Flüssiggasterminals (LNG) an der Oberen Adria mit Anbindung an das österreichische Erdgasnetz
c. Erschließung heimischer Schiefergasvorkommen
d. Diversifizierung der Energielieferanten
e. Einführung eines umfassenden Energiepreisdeckels bei Bedarf
f. Untersuchungsausschuss über die Abhängigkeit Österreichs von russischem Erdgas und möglicherweise kostengünstigeren Alternativen, beispielsweise von norwegischen Erdgasfeldern.

III. In Würde Altern und in Würde Abschied nehmen dürfen

(24) Das 5-Sterne-für-Österreich–Altenpflege Infoportal soll vor allem dann benützt werden, wenn man Hilfe – vor allem Informationen über Demenzerkrankungen - sowie eine schnelle Auskunft über die vielen Pflegeangebote in den jeweiligen Bundesländern benötigt.

Bitte, tippen Sie ein:
https//www.5-sterne-oesterreich-altenpflege.info

(25) **Zusätzliches Pflegegeld ab Pflegestufe 3 für die Angehörigen von Pflegefällen in der Höhe des jeweiligen Pflegegeldes.**

Finanzierung durch die Einführung einer staatlichen Alten-Pflegeversicherung von jeweils einem Prozent der Beiträge zur Sozialversicherung für Dienstnehmer und Dienstgeber für die pflegenden Angehörigen. Nach Aufnahme des Pflegefalles in ein Pflegeheim erhält dann dieses das zusätzliche Pflegegeld. Weitere Forderungen: Erhöhung des Personalschlüssels in den Pflegeheimen sowie einheitlicher Personalschlüssel in allen Bundesländern.

(26) **Gesetzliche Neufassung der Sterbehilfe in Österreich (inkl. Demenzkranke)**

IV. Asylpolitik Neu in Österreich

(27) Warum nur kommen alle zu uns…

Acht Fragen dazu:
I. Warum avancierte Österreich bei der Asylmigration zum Zielland Nummer 1 in Europa?
II. Wie viele Jahre benötigte unser Land, um von einer „Insel der Seligen“ zu einem Problemland in puncto Migration zu verkommen?
III. Dürfen sich Asylanten nach der Genfer Konvention ihr Lieblingsasylland aussuchen?
IV. Warum bildet Österreich auch bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) das Zielland Nummer 1 in Europa?
V. Warum dürfen abgewiesene Flüchtlinge nicht in ihre ursprünglichen Heimatländer abgeschoben werden?
VI. Was kosten uns die Asylflüchtlinge und die Vertriebenen aus der Ukraine und was bringen sie uns letztlich?
VII. Jegliche Integration in unsere Gesellschaft ist so gut wie gescheitert. Warum also nicht Parallelgesellschaften akzeptieren?
VIII. Österreich ein Einwanderungsland?

(28) …. und was ist dagegen zu unternehmen? Volksbegehren: „Austritt Europäische Menschenrechtskonvention“

(29) Fünfzehn konkrete Vorschläge für eine Asylpolitik Neu in Österreich

V. Für ein besseres Land und für mehr Demokratie

(30) Einführung einer Direktdemokratie nach Schweizer Muster. Mehr Demokratie wagen!
30.1 auf Bundesebene
30.2 auf Landes- und Gemeindeebene
30.3 Inhaltliche Vorbereitung auf Volksabstimmungen (Losverfahren)

(31) Der erfolgreiche Weg in die 3. Republik!
31.1 Abschaffung des Bundesrates. Übernahme seiner Agenden durch die Landeshauptleutekonferenz.
31.2 Abschaffung des Bundespräsidentenamtes. Übernahme seiner Agenden durch das Präsidium des Nationalrates.
31.3 Reduktion des Nationalrates auf 100 Abgeordnete
31.4 Direktwahl der Landeshauptleute sowie Übertragen der Landesgesetzgebungskompetenzen auf den Bund
31.5 Halbierung der jährlichen Parteienförderung, die eine der höchsten in der westlichen Welt ist
31.6 Und für Wien ganz speziell: Abschaffung der Stadträte ohne Portefeuille

(32) Für eine neue politische Moral in unserem Land:
32.1 Politik darf nicht zum Beruf werden
32.2 Politik darf keine Quelle des Reichtums sein!
32.3 Politiker haften für ihre Tätigkeit wie Vorstände nach dem Aktienrecht!
32.4 Strenge Ethikregeln für Politiker, die aus der Politik ausscheiden
32.5 „Einfrieren“ aller Politikergehälter bis zum Jahr 2028 als Solidarbeitrag gegen die Teuerung.

(33) Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft nach Schweizer Vorbild

(34) Sire, geben Sie doch Meinungsfreiheit in den sozialen Medien

C. Nähere Beschreibung der 34 Programmvorschläge

I. Gute Ökonomie für harte Zeiten

(1) Gegen prekäre Arbeitsverhältnisse und für einen branchenübergreifenden monatlichen Mindestlohn bzw. monatliches Mindestgehalt von € 2.400,-- bei 160 Stunden Normalarbeitszeit bzw. einem Stundenlohn von € 15,-- brutto.

Die 5-Sterne-für-Österreich verwehren sich gegen eine schleichende Auflösung des Arbeitsrechtes: 12-Stunden-Tag, Zunahme von instabilen Beschäftigungsverhältnissen wie geringfügig Beschäftigte, Werkverträge, Leiharbeit oder Prekariate.

Der Trend zu instabilen Teilzeitbeschäftigungen wird noch durch den Zustrom der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt verstärkt. Dänische Gewerkschafter haben erfolgreich gegen die Verdrängung dänischer Vollzeitarbeitskräfte protestiert. Und in Österreich?

Unfreiwillige Teilzeit und befristete Verträge bilden für die junge Generation die beiden zentralen Probleme.

Abschließend noch ein Scherz, der die schwierige Arbeitsmarktlage - vor allem für frisch gebackener Akademiker - trefflich illustriert: Was sagt bei Mc Donald‘s ein arbeitsloser Akademiker zu einem arbeitenden Akademiker “Einen Cheeseburger mit Pommes, ein gesundes Nehammer-Menü, bitte!“.

(2) Gleicher Lohn bzw. gleiches Gehalt für Männer und Frauen („Equal Pay“). Frauen verdienen im Schnitt immer noch um 20 Prozent weniger als Männer.

Jegliche Diskussion über „Equal Pay“ greift eigentlich zu kurz. Gefordert wird gleicher Lohn bzw. gleiches Gehalt für Männer und Frauen in vergleichbaren Positionen.

Hinterfragt wird aber nicht, warum sich Frauen und Männer nicht in vergleichbaren Positionen befinden. Und wie diese Ungleichheit aufgehoben bzw. gemildert werden kann. **Beispielsweise durch die Bezahlung eines Mindestlohnes wie unter Projektvorschlag (1) ausformuliert.**

Die Covid-19-Pandemie ließ es für alle sichtbar werden: Systemrelevante Berufe sind weiblich, instabil und schlecht bezahlt. In systemrelevanten Berufen wie Verkäuferinnen, Kranken- und Altenpflegerinnen, Reinigungskräfte e. al. liegt der Frauenanteil bei 75 Prozent!

Bei exakt vergleichbarer Tätigkeit, Qualifikation und Erfahrung verdienen Frauen im Durchschnitt immer noch zehn Prozent weniger als Männer. So einschlägige Erhebungen in Großbritannien.

Eine BBC-Starmoderatorin erhielt überhaupt nur ein Sechstel des Jahresgehaltes ihres männlichen Kollegen.

Gesetzliche Maßnahmen für eine Geschlechtergerechtigkeit sind zwar einfach einzufordern, aber ungleich schwieriger umzusetzen.

Einen praktikablen Weg hat aber Kalifornien aufgezeigt. Die dort ansässigen Unternehmen müssen immer damit rechnen, dass sie verklagt werden. Und dass die Mitarbeiterinnen, die dann die Klage einbringen, den Prozess letztlich auch gewinnen.

Dafür bürgt der „California Faire Pay Act“, der sicherstellt, dass der Arbeitgeber Männern keine höheren Gehälter zahlen darf, ohne dafür gute und auch nachvollziehbare Begründungen zu liefern.

Dies setzt aber voraus, dass die Gehaltstruktur der Unternehmen transparent, d.h. für jedermann/jederfrau einsehbar ist. In Kalifornien sprechen die Menschen offen über ihre Einkommen. Beispielsweise geben Google Mitarbeiter ihre Gehälter in einer internen Tabelle preis.

Dies alles ist für Österreich völlig undenkbar! Daher fordern wir - von den 5-Sterne-für Österreich - als einen ersten Schritt, dass die Gehälter (inkl. aller Sonder- und Boni-Zahlungen) aller Beschäftigten in Unternehmen, Vereinen, Behörden der öffentlichen Hand oder mit einer Beteiligung daran in einer eigenen, der Öffentlichkeit frei zugänglichen Datenbank offengelegt werden.

(3) Erhöhung des Arbeitslosengeldes von derzeit 55 Prozent auf 70 Prozent des Nettoeinkommens für die ersten zwölf Monate der Beschäftigungslosigkeit

In Österreich fällt das Arbeitslosengeld im Verhältnis zum letzten Nettoeinkommen mit 55 Prozent sehr niedrig aus.

Wie die Beispiele aus anderen Ländern zeigen, ist für Österreich ein Nachholbedarf durchaus gegeben: Arbeitslose in Deutschland erhalten für die ersten zwölf Monate der Arbeitslosigkeit bis zu 60 Prozent, in Dänemark unter bestimmten Bedingungen bis zu 90 Prozent, in Schweden für höchstens 300 Tage 80 Prozent des letzten Einkommens, in der Schweiz 70 Prozent des letzten Einkommens für zwei Jahre sowie in den Niederlanden 75 Prozent des letzten Gehaltes für zwei Monate und anschließend 70 Prozent.

(4) Erhöhung der Mindestpensionen auf € 1.500,-- und eine diesbezügliche Anpassung niedriger Pensionen bis zur Pensionsklasse von € 1.800 netto.

Wenn man aber über eine Erhöhung der Mindestpensionen (2024 - nicht mehr als € 1.325,24 oder € 1.217,96 inkl. Ausgleichszulage für Alleinbezieher) spricht, dann darf hierbei eine Begrenzung der Höchstpensionen im öffentlichen Bereich nicht ausgespart bleiben. Es wird daher ein Einfrieren der Höchstgrenze auf € 4.054,54 brutto (aktuelle – 2024 - ASVG-Pensionsobergrenze) gefordert!

Die derzeitigen Mindestpensionen in unserem Land sind lediglich um ungefähr fünfzehn Prozent oder ungefähr 170 Euro höher als die Sozialhilfe (Mindestsicherung) mit € 1.053,26 für Flüchtlinge in Wien mit einem positiven Asylbescheid sowie für subsidiär Schutzberechtigte.

Wenn aber jemand in einem gemeinsamen Haushalt mit einem Partner lebt, der über eigene Einkünfte verfügt, dann kann die Ausgleichszulage entfallen. D. h. Tausende und Abertausende Österreicher erhalten als Lohn für ihre langjährige Erwerbsarbeit Pensionen, die ungleich niedriger als die staatlichen Unterstützungen für Flüchtlinge sind.

(5) Staffelung der Beitragssätze zur Sozialversicherung

Staffelung der Beitragssätze von 12% bis 22 % (für Dienstnehmer) sowie 15 % bis 25 % (für Dienstgeber) zur Sozialversicherung als Ersatz der bisherigen weitgehend einheitlichen Beitragssätze von 18,12 % bzw. 21,33 % zur massiven Entlastung der unteren Gehälter und Löhne sowie KMUs.

Des Weiteren wird auch die Abschaffung der Höchstbeitragsgrundlage für die Sozialversicherung (2024: € 6.060,--) angemahnt. Wegfall jeglicher Begrenzung.

(6) Erbschaftsteuer nach britischem Vorbild von 40 Prozent ab einem Privatvermögen von 1,2 Millionen Euro. Beträge darunter sind nach den derzeitigen gesetzlichen Regelungen in Österreich zu versteuern.

Lediglich 5 % der Österreicher verfügen über 42 % des österreichischen Bruttovermögens, währenddessen aber 40 % nur 5 % des Vermögens vorzuweisen haben.

Die enormen Vermögen wurden aber in den meisten Fällen nicht durch eigene Leistung errungen, sondern lediglich ererbt.

Ökonomen sprechen davon, dass es einer Leistungsgesellschaft nur schade, wenn sich allzu viele Erben auf dem Geld ihrer Eltern ausruhen.

Derzeit besteht in Großbritannien (auch unter konservativen Regierungen), wenn man von Ausnahmefällen wie z.B. für Ehegatten absieht, folgende Erbschaftsregelung: der private Nachlass bleibt mit einem bis zum Jahr 2026 „eingefrorenen" Grundbetrag von 325.000 GBP (€ 366.000,--) steuerfrei. **Der Freibetrag bezieht sich auf den Nachlass insgesamt, nicht jedoch auf den/ die Erben**. **Die leiblichen Kinder sind von dieser Regelung nicht ausgenommen. Der dann diese Grenze übersteigende Betrag ist dann mit einem Steuersatz von 40 % (!) zu versteuern.**

In Österreich hingegen wurde die Erbschaftsteuer ausgesetzt. Stattdessen ist eine Grunderwerbsteuer zu entrichten.

Bemessungsgrundlage bildet hierbei der Wert des Grundstückes (Grundstückswert): Für die ersten € 250.000,-- beträgt der Steuersatz 0,50 Prozent, für die weiterführenden € 150.000,-- 2 Prozent und danach 3,50 Prozent. Die Versteuerung erfolgt gestaffelt nach den einzelnen Beitragsgrenzen!

Der 5-Sterne-für-Österreich-Vorschlag zur „Erbschaftsteuer Neu":

Privates Vermögen jeglicher Art bis zu € 1.200.000,-- (Grundstückswert oder Kaufpreis bei Wertpapieren) ist nach der bisherigen österreichischen Regelung zu versteuern. Über die 1,2 Millionen-Euro-Grenze hinausragende Vermögenswerte sind dann nach dem britischen Vorbild mit 40 Prozent zu versteuern.

D.h. die 40-Prozent-Regelung würde nur bei privaten Vermögenswerten über 1,2 Millionen Euro Anwendung finden.

Die Auswirkungen einer Erbschaftsteuer Neu soll an einem kleinen Beispiel veranschaulicht werden. Frau Heide Glück erbt eine Immobilie mit einem veranschlagten Grundstückswert von 1,4 Millionen Euro.

Nach der derzeitigen Regelung sind € 39.250,-- an Grunderwerbsteuer zu entrichten, bei einer „Erbschaftsteuer Neu" wären es aber € 112. 250,--.

Siehe dazu die beiden Tabellen zur Berechnung der Immobilie nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung sowie nach dem 5-Sterne für Österreich-Vorschlag.

Tab1: Steuerlast bei einer vererbten Immobilie mit einem veranschlagten Grundstückswert von € 1.400.000,-- (derzeitige gesetzliche Regelung in Österreich)

Steuerklassen	**Steuersätze - in Prozent**	**Beträge**	**Steuerlast**
bis € 250.000	0,5 Prozent	€ 250.000,--	€ 1.250,--
€ 250.000 - € 400.000	2 Prozent	€ 150.000,--	€ 3.000,--
darüber	3,5 Prozent	€ 1.000.000,--	€ 35.000,--
Steuerlast insgesamt		**€ 1.400.000,--**	**€ 39.250,--**

Tab2: Steuerlast bei einer vererbten Immobilie mit einem veranschlagten Grundstückswert von € 1.400.000,-- („Erbschaftsteuer Neu“)			
Steuerklassen	**Steuersätze - in Prozent**	**Beträge**	**Steuerlast**
bis € 250.000	0,5 Prozent	€ 250.000,--	€ 1.250,--
€ 250.000 - € 400.000	2 Prozent	€ 150.000,--	€ 3.000,--
€ 400.000 – € 1.200.000	3,5 Prozent	€ 800.000,--	€ 28.000,--
darüber	**40 Prozent**	**€ 200.000,--**	**€ 80.000,--**
Steuerlast insgesamt		**€ 1.400.000,--**	**€ 112.250,--**

Um aber zu verhindern, dass bei größeren Vermögen über Euro 1.200.000,-- diese neue „Erbschaftsteuer“ umgangen wird, muss auch die Schenkungsteuer analog dazu gestaltet werden!

Damit es zudem zu keinen zeitlich aufgeteilten Schenkungen kommt, um dadurch einer höheren Versteuerung zu entkommen, müssen alle Schenkungen der letzten sieben Jahre(!) zusammengezogen und einheitlich versteuert werden.

(7) Einführung einer Vermögensteuer (eigentlich einer Immobiliensteuer) in Österreich, die diesen Namen auch wirklich verdient.

In den Siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat die Labour Party massiv die Einführung einer eigenen Vermögensteuer in Großbritannien gefordert. Dann aber selbst in der Regierung war es ihr nicht möglich, einen tauglichen Entwurf anzufertigen, der den enormen Verwaltungsaufwand und die politischen Scherereien wert waren. Denis Healley, ein damaliger Proponent, räumte aber ein, dass heutzutage die Bedingungen hierfür ungleich günstiger seien. **Da bin ich mir aber nicht so sicher!**

Und zwar deshalb, weil ..., aber auch:
a. Pro: Eine jährliche Vermögensteuer wird heutzutage von der Bevölkerung wohlwollender beurteilt, da die Ungleichheit nicht nur zugenommen hat, sondern der Reichtum auch unverschämter zur Schau gestellt wird.

b. Pro: Die Zeiten haben sich geändert: Man hat heutzutage ungleich mehr Möglichkeiten, Beispiele gravierender Ungleichheiten in der Boulevardpresse oder in den sozialen Medien anzuprangern.

c. Aber: Nur Reiche können durch ein äußerst wirksames Lobbying erfolgreich gegen die Einführung einer solchen Vermögensteuer ankämpfen, die Armen hingegen nicht.

Es gilt auch festzuhalten, dass von einer Einführung einer Vermögensteuer nach dem Vorschlag der 5-Sterne-für-Österreich nicht mehr als 2,5 Prozent der österreichischen Bevölkerung betroffen wären.

d. Aber: Das entscheidende Argument gegen die Einführung einer Vermögensteuer in einem so kleinen Land wie Österreich bilden die vielfältigen Möglichkeiten der Steuervermeidung, da die wirklich Reichen problemlos umziehen und ihr Geld im Ausland parken können.

Österreich hat beispielsweise mit der Schweiz ein Rahmenabkommen, das eine pauschale Abgeltung des in der Schweiz geparkten illegalen österreichischen Geldes erlaubt. Anders als die Bundesrepublik Deutschland, die eine individuelle Verfolgung der deutschen Steuersünder in der Schweiz ermöglicht.

Einen Ausweg aus dieser Misere böte ein EU-weites Vermögensregister (incl. Schweiz et al.), in dem alle Vermögensaktiva eines jeden Steuerpflichtigen aufgezeichnet werden und die jeweiligen nationalen Steuerbehörden dann darauf zugreifen können.

Die 5-Sterne-für-Österreich-Partei verlangt eine nationale Vermögensteuer, angelehnt an das ehemalige französische Vorbild, bevor diese vom französischen Staatspräsidenten, Emmanuel Macron, gekippt wurde.

Unsere Forderung: Privatvermögen ab 1,2 Millionen Euro zusammengerechnet - Immobilien, Wertpapiere, Sparguthaben usw. - sollen jährlich mit einem Eingangssteuersatz von 0,25 % belastet werden. Ab einem Privatvermögen von fünf Millionen Euro erhöht sich dann dieser auf 0,55 %.

Berechnung der Vermögensteuer: Freibetrag: bis zu 1.200.000 Euro. Darüber hinausgehend bis zu fünf Millionen Euro würde ein jährlicher Steuersatz von 0,25 Prozent schlagend werden, bei einem größeren Vermögen 0,55 Prozent. Gestaffelte Besteuerung!

(8) Steuerliches Abschöpfen der Einkommen (Gehälter) von mehr als dem Zwanzigfachen österreichischer Durchschnittsgehälter

Für betriebliche Fehlentscheidungen der OMV wie beispielsweise die Beteiligung am Bau von North Stream 2 sowie der völlig überteuerte Kauf eines bereits weitgehend erschöpften norwegischen Gasfeldes hat 2020 der ehemalige Vorstandsvorsitzende, Rainer Seele, für seine Tätigkeit in seinem letzten vollen Arbeitsjahr, stolze 7,24 Millionen Euro kassiert.

Es ist daher hoch an der Zeit, einem Vorschlag der 5-Sterne-für-Österreich bezüglich des Abschöpfens der Einkommen von mehr als dem Zwanzigfachen eines jährlichen Durchschnittseinkommens brutto in der Höhe von € 36.960,-- (14 Mal € 2.640,--) nachzukommen. Es sollte zu einer Rückkehr zur Entlohnung der Manager wie in Deutschland der 1980er Jahre kommen - und nicht das fast 200-fache wie im Fall Seele und Anderer. Das sind ja bereits amerikanische Verhältnisse!

Dazu bedarf es lediglich einer einfachen Änderung des Einkommensteuergesetzes (EStG §19): Bei jährlichen Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit, d. h. bei Einkünften als Angestellter, die die 750.000,-- Euro - Grenze überschreiten, ist genau dieser die Grenze überschreitende Betrag zu 100 Prozent zu versteuern, Beträge darunter analog zu den derzeit geltenden Einkommensteuersätzen.

(9) Für sozial verträgliche Mieten

a. „Mietpreisdeckel“ gegen die Teuerung.

Arbeiterkammer und Mietervereinigung verlangen einen „Mietpreisdeckel“ in der Form, dass bei sämtlichen Mietverhältnissen die Miete nur noch einmal pro Jahr mit maximal zwei Prozent angehoben werden darf – und zwar so lange, bis es zu einer großen Mietenreform kommt.

In Spanien und Portugal wurde ein solcher „Mietpreisdeckel“ von jährlich zwei Prozent beschlossen bzw. bereits eingeführt. In Frankreich darf die einmalige jährliche Erhöhung der Mieten nicht mehr als 3,5 Prozent ausmachen.

b. Bei Neuvermietungen im privaten Wohnungssektor sind gesetzlich bindende Mietobergrenzen von nicht mehr als 60 % der aktuellen Mietpreise im jeweiligen Bundesland festzuschreiben.

c. Leerstandsabgabe: Wenn eine Eigentumswohnung nicht selbst bzw. von Familienangehörigen bewohnt oder auch vermietet wird, dann ist eine monatliche Abgabe zu entrichten.

Wohnungseigentum darf kein Spekulationsobjekt sein und ist ein Menschenrecht! Letzteres kann sogar in der UN-Menschenrechtserklärung von 1948 nachgelesen werden.

Die Stadtverwaltung von Barcelona hat 2020 den 200 Besitzern von momentan leerstehenden Eigentumswohnungen in der Stadt mit der Enteignung gedroht, sollten sie nicht binnen eines Monats ihre Objekte vermietet haben. Als Ablöse bei einer Enteignung bot die Stadtverwaltung „großzügig“ 50 % des Marktwertes an.

(10) Rettung unserer Sparbücher durch ein staatlich subventioniertes Sparbuch „Austria A“

Die hohen und anhaltenden Inflationsraten mit ihren zehn Prozent und mehr pro Jahr (bis zu dreizehn Prozent für Lebensmittel) haben die Ersparnisse vor allem der älteren Generation wie den Schnee im Frühjahr schmelzen lassen, ohne dass sich die Regierung bemüßigt fühlte, dagegen etwas zu unternehmen.

Dies war aber nicht immer so. Hohe Inflationsraten sind auch in Österreich nichts Neues: Beispielsweise lag im Juni des Jahres 1974 der Verbraucherpreisindex (Inflationsrate) bei 10,7 Prozent.

Aber damals hatten wir noch unseren Schilling („Alpendollar“ liebevoll genannt), die Regierung Kreisky/Androsch sowie einer unter der Leitung des ehemaligen ÖVP-Finanzministers, Stephan Koren, wirklich unabhängigen Österreichischen Nationalbank, die energisch dagegen steuerte, worauf in den Jahren 1975 bis 1978 Nominalzinsen fast in der gleichen Höhe wie die jeweiligen Inflationsraten auf täglich fällige und sogar darüber hinaus auf gebundene Spareinlagen gewährt wurde.

Diesmal retten uns aber keine Regierung und Nationalbank mehr. Hinzu kommt, dass die Großbanken unseres Landes nicht einmal die Erhöhung der Leitzinsen, wiewohl sie diese durch Erhöhungen der Kreditzinsen berücksichtigen, nicht an die leidgeprüften Sparer durch eine Erhöhung der Sparzinsen weitergeben.

Daher wurde von den 5-Sternen-für-Österreich ein Volksbegehren zur Rettung der Sparbücher eingebracht.

Text des Volksbegehrens: „ Forderung der 5-Sterne-für-Österreich bezüglich einer Ergänzung zum Bundesgesetz über das Bankwesen § 32: Die öffentliche Hand subventioniert jährlich die jeweiligen Sparguthaben österreichischer Staatsbürger sowie gemeinnütziger Vereine des Landes bis zu € 50.000,-- mit bis zur Hälfte der jährlichen Inflationsrate des Vorjahres (KESt.-frei) als Abgeltung der jährlichen Inflation. Und zwar durch das Einrichten eines eigenen Sparkontos, Sparbuch „Austria A“. „

Das Volksbegehren lag in der Zeit vom 19. Juni bis zum 26. Juni 2023 in allen Gemeinden unseres Landes und auch ONLINE zur Abgabe der Unterschriften auf. Es erhielt letztlich nur ungefähr 74.000 Unterstützungserklärungen, wodurch eine Behandlung im Parlament entfiel, die erst ab 100.000 Unterschriften zwingend wird.

Die Aktualität dieser Forderung ist aber weiterhin gegeben. Warum brauchen wir gesicherte Sparguthaben?

Eine solche dringend notwendige Maßnahme wie die „Rettung unserer Sparbücher“ wäre für Alt und Jung ein attraktives Angebot, um fürs Alter und für Eventualitäten des Lebens vorzusorgen. Ein „Notgroschen“ sozusagen. Es darf auch nicht vergessen werden, dass sehr viele Menschen in unserem Land bereits etwas größere Anschaffungen wie eine Waschmaschine beispielsweise nicht mehr aus den laufenden Einkommen (Gehalt, Lohn oder Pension) finanzieren können. Jüngere können sich dann vielleicht verschulden. Aber die Alten?

Es wird ja noch so weit kommen, dass sich die Oma ihr eigenes Begräbnis nicht mehr leisten kann!

Dass hohe Inflationsraten die Sparguthaben vernichten, ist für jedermann einsichtig. Nicht aber moderate Inflationsraten wie von der Europäischen Zentralbank angestrebten zwei Prozent jährlich. Selbst diese führt zu einem Kaufkraftverlust von 18 Prozent – und zwar innerhalb von zehn Jahren.

Mit anderen Worten: Nach zehn Jahren kann ich bei einer jährlichen Inflationsrate von nur zwei Prozent mit einem 100 Euro Sparguthaben nur mehr Waren und Dienstleistungen im Wert von 82 Euro kaufen und bei fünf Prozent jährlicher Inflationsrate nur mehr Waren und Dienstleistungen im Wert von 59 Euro. Bei einer jährlichen Inflationsrate von acht Prozent sind dann nach zwanzig Jahren unsere Sparguthaben praktisch vernichtet.

Tab3: Kaufkraft von € 100,-- bei jährlichen Realzinsen von minus zwei, minus fünf und minus acht Prozent nach zehn und zwanzig Jahren

	Realzinsen: nominale Sparzinsen minus Inflationsrate		
	Minus zwei Prozent	**Minus fünf Prozent**	**Minus acht Prozent**
Ausgangsbetrag	**100 €**	**100 €**	**100 €**
Nach zehn Jahren	**82 €**	**59 €**	**43 €**
Nach zwanzig Jahren	**67 € .**	**36 €**	**19 €**

(11) Stärkung der regionalen Ökonomie durch die Veredelung der Produkte, „l'enrichissement"

Luc Boltanski und Arnaud Esqueere, zwei französische Soziologen, haben in ihrem - im Februar 2017 erschienenen – Buch „Enrichissement: Une critique de la merchandise" eine interessante Alternative zur Globalisierung aufgezeigt.

Gemeint ist die Stärkung einer Ökonomie, die bereits vorhandenes Vermögen wertvoller macht – und zwar dadurch, dass Objekte aus Kunst und Kultur, dem Handwerk, der Lebensmittelproduktion sowie die landschaftliche Schönheit eines Landes für den Tourismus in ihrem Wert gesteigert werden.

Frankreich besinnt sich immer stärker auf seine kulturellen Ressourcen. So erzielte 2022 allein die Luxusindustrie einen Umsatz von 15 Milliarden Euro.

Aufgabe des Staates ist es daher, das lokale Handwerk sowie die regionale Landwirtschaft vor den Eingriffen global agierender Großunternehmen zu schützen.

Das Problem hierbei ist aber, dass dieses Modell nur die betuchteren Konsumenten im Sinn hat. Und die unteren sozialen Schichten bleiben davon ausgeschlossen.

(12) Aufbau regionaler Lieferketten und Produktionsstätten

Eine weitere Alternative bildet die Regionalisierung der Ökonomie.

Da eine regionale Wirtschaft (landwirtschaftliche Produkte, Handwerk und Dienstleistungen vor Ort organisiert) mit den unterschiedlichsten Kostennachteilen (geringere Stückzahlen, kleinere Betriebseinheiten usw.) zu rechnen hat, müssen staatliche Subventionen helfen, die höheren Kosten zu kompensieren, um marktgerechte Preise verlangen zu können.

Die Konsumenten setzen zwar auf regionale Produkte, aber nicht unbedingt zu höheren Preisen.

(13) Ausbau des Genossenschaftswesens

Ausbau des Genossenschaftswesens auf der Basis von Selbstverantwortung, Selbstbestimmung und Selbsthilfe.

So hat der „Schuhrebell“ H. Staudinger einen Genossenschaftsverband (den ersten seit 1917) gegründet, dessen Mitglieder nachhaltig und ökologisch produzieren müssen: Erzeugung von biologischen Lebensmitteln, Solarstrom etc..

Denkbar sind auch die verschiedenen Mitarbeiterbeteiligungsmodelle, wie das Stiftungsmodell bei der ostdeutschen Zeiss-Gesellschaft.

(14) Nachhaltige Änderung des Konsumverhaltens

Ungleich wichtiger ist aber eine **Änderung des Konsumverhaltens**, wodurch die Konzerne ihrerseits zu einer **Änderung ihrer Produktionsweise** gezwungen werden. Van Hinte, Niederländer und Gründer des Designforschungslabors DRS22, hat in einem Interview mit der Zeitschrift Spiegel (23/2017) Alternativen dazu aufgezeigt.

a. Recycling bei Kleidern ist keine gute Lösung. Es werden minderwertige Produkte mit hohem Energieaufwand hergestellt. Eine skandinavische Modefirma Fillippa K. verkauft nicht nur neue, sondern auch gebrauchte Bekleidung. Und man kann Kleidung auch ausleihen.

b. H & M ist speziell daran interessiert, dass Kleidungsstücke nur kurze Zeit getragen und danach sofort weggeworfen werden. Besser wäre es, Kleider nach Tragedauer zu produzieren – von den Fast – Fashion – Textilien aus Papierfasern bis hin zu haltbaren Marken aus Baumwolle und Wolle. **Konsumenten müssen eine andere Beziehung zu ihrer Kleidung entwickeln.**

c. 40 % unserer Nahrungsmittel landen auf dem Müll. Auch hier müssen sich die Verbraucher verändern. Und weniger kaufen! **Der Lebensmittelhandel seinerseits muss dabei mit kleineren Packungen im Sonderangebot helfen.**

d. Der Konsument muss sich von seinem ausgeprägten Besitzdenken verabschieden. Vieles kann auch ausgeliehen werden.

e. Es müssen zudem staatliche Limits beim Energie- und Materialverbrauch, vor allem im Bauwesen, erstellt werden.

f. Auch die langen Transportwege müssen neu überdacht werden. Die Regionalisierung der Wirtschaft mit Produktion und Konsum in einem kleinen abgrenzbaren Gebiet sowie durch das Internet (Home Office), wodurch das Arbeiten von fast jedem Ort aus möglich wird, bieten hierzu sinnvolle Alternativen.

g. Der Postkapitalismus solle auch zu einer neuen Lebensform „life of style“ führen, die über „Nudges“ (Anstupser) gesteuert werden können. Damit ist gemeint, dass man Menschen über Anreize zu einem bestimmten Verhalten bringen soll, um das Gemeinwohl zu fördern. Ein nicht ganz ernst gemeintes Beispiel dazu: Das Piktogramm einer Fliege im Urinal und 80 Prozent weniger Urin auf dem Fußboden!

(15) Rückkehr zum Stakeholderprinzip

„Shareholder“ verfolgen nur ein einziges Ziel, dem sich alles andere unterzuordnen hat: die kurzfristige Maximierung des Gewinnes.

Unternehmen sind nur so lange eine „cash cow“, so lange nicht ein besseres Investment mit einer höheren Rendite winkt. Auf der Strecke bleiben Forschung, langfristige Produktpolitik, Mitarbeiterausbildung und –förderung sowie soziale Wohlfahrt in der Heimatregion des Unternehmens.

Die Folgen einer solchen desaströsen neoliberalen Politik, die zu Beginn des Jahres 2000 von der damaligen Schüssel (ÖVP) – Haider (FPÖ) – Regierung eingeleitet wurde, soll an zwei Beispielen demonstriert werden: Österreichische Mineralölverwaltung (OMV) und Flughafen Wien-Schwechat.

A. Österreichische Mineralölverwaltung (OMV) Der österreichische Staat ist an der OMV nur mehr mit 31,5 Prozent beteiligt. Genau so weit reicht nach dem Aktienrecht auch sein Einfluss auf die Unternehmensstrategie der OMV. Volles Informationsrecht, aber nicht mehr! **Dessen muss man sich immer bewusst sein, wenn man die OMV in eine nationale Energiesicherung einbinden will.**

Dem neoliberalen Zeitgeist folgend wurde die OMV als Unternehmen privatisiert und in einen „Shareholder“ umgewandelt, der sich als Aktiengesellschaft nur mehr den Interessen seiner Aktionäre, d. h. hoher Dividenden, verpflichtet fühlt.

Im Gegensatz dazu ist ein „Stakeholder“ zu sehen, dem seine Obsorge seiner Heimatregion (bei der OMV war dies das Weinviertel) und seiner Belegschaft gilt.

Prof. Klaus Schwab, Gründer und Executive Chairman des Weltwirtschaftsforums, sieht in der Rückkehr zu einem Stakeholder-Kapitalismus eine erfolgversprechende Antwort auf den durch den Neoliberalismus hervorgerufenen „Bankrott“ des globalen Wirtschaftssystems, das von sozialen und wirtschaftlichen Umbrüchen und mangelnder Nachhaltigkeit geprägt ist.
.

Finnland zeigt aber anhand seines nationalen Energieversorgers auf, dass es auch anders geht: FORTUM mit Sitz in der zweitgrößten finnischen Stadt Espoo, dessen größter Aktionär mit 50,8 Prozent der finnische Staat ist, kann noch eine eigenständige nationale Energiepolitik betreiben – und macht es auch. Davon kann man in Österreich nur träumen!

B. Flughafen Wien-Schwechat. Erst durch einen Vergleich mit dem Flughafen „Franz Josef Strauss“ in München kann der neoliberale Wahnsinn auf dem Flughafen Wien-Schwechat augenfällig veranschaulicht werden.

Im Jahr 2019 – dem Jahr vor der Pandemie – betrug auf dem Münchner Flughafen das Passagieraufkommen fast 48 Millionen Personen mit 417.000 Flugbewegungen. Im gleichen Jahr wurden in Wien 31,7 Millionen Fluggäste und 267.000 Starts und Landungen gezählt.

Der Flughafen München befindet sich aber zu hundert(!) Prozent im Eigentum der öffentlichen Hand. Keine „Heuschrecke“ weit und breit!

- **51 Prozent Flughafen München GesmbH. mit dem Freistadt Bayern**
- **26 Prozent Bundesrepublik Deutschland**
- **23 Prozent Landeshauptstadt München**

Auch für den Flughafen München wurde wie für jenen in Wien der Bau einer dritten Piste ventiliert, die aber nach massiven Protesten und einem negativen Bürgerentscheid 2012 hintangestellt wurde.

Die dritte Piste für den Flughafen Wien wurde hingegen durch alle Instanzen bewilligt. Einem Baubeginn steht daher rechtlich nichts mehr im Wege.

Ein größerer Widerstand bei der Bevölkerung und bei den Medien war aber bisher nicht zu bemerken. Die einzelnen Bürgerinitiativen und Bürgervereinigungen stehen daher auf verlorenem Posten.

Die spezielle Eigentümerstruktur unterbindet aber auch eine an den Menschen der Region orientierte Investitionspolitik. Der Flughafen Wien wurde nämlich privatisiert. Inzwischen ist mit 39,9 Prozent ein angeblich australischer Pensionsfonds Hauptaktionär, der inzwischen nach der Mehrheit greift.
Es trennen ihn schlussendlich nur mehr vier Aktien von diesem ehrgeizigen Ziel, wenn dann seine, vom neoliberalen Minister Martin Kocher bereits bewilligte Einkaufstour von Erfolg begleitet ist.

Warum eigentlich eine dritte Piste? Der Flughafen Wien-Schwechat soll zum mitteleuropäischen Billigflughafen-Hub (zentraler Umschlagsplatz für die Billigfluglinien) avancieren! Mit großen Belastungen für die Umwelt und die Menschen in der Region durch Fluglärm, Ultrafeinstaub sowie CO_2-Ausstoß.

II. Für eine lebenswerte und nicht-krankmachende Umwelt

(16) Entschiedener Widerstand gegen die Versiegelung unserer Böden – auch eine wirksame Klimaschutzmaßnahme

Österreich ist Europameister im Versiegeln bebaubarer Fläche. In unserem so schönen Land verschwindet jedes Jahr eine Fläche so groß wie die Stadt Salzburg unter tristem Beton und grauem Asphalt.

Jeden Tag weichen Wälder, Wiesen und Äcker in der Größenordnung von 20 Fußballfeldern dem Bau von Parkplätzen, Gewerbezentren und Siedlungen. 70 % der Tiere und Pflanzen sind seit 1986 verschwunden. **Auf fruchtbarsten Böden entstehen künstliche Städte und Speckgürtel, obwohl die Fläche ungenutzter Gebäude bereits größer als die Fläche Wiens ist!**

Die ökologischen Folgen dieses Bauwahnsinns, einer stetigen Versiegelung der Böden, durch den Klimawandel verstärkt, werden immer offenkundiger: Hitzewellen mit Hitzetoten und Überschwemmungen sind dann die Folgen.

Vier Forderungen müssen in diesem Zusammenhang erhoben werden:

a) **Der Vollzug der Raumordnung darf nicht weiterhin Lokalpolitikern (Gemeinden) überlassen bleiben, sondern – so wie in der Schweiz – auf die Bundeländer übertragen werden. In der Schweiz sind es die Kantone.**

b) Bereits 40 % der wohnbaren Fläche in Österreich sind bereits als Siedlungsgebiet bzw. als Verkehrsfläche ausgewiesen. Zwischen 2001 und 2018 nahm die österreichische Bevölkerung um 10 % zu, die Versiegelung aber um 24 %.

Für Wien ist zu fordern: Wie noch in 1970er Jahren üblich eine schrittweise Rückführung des Verbauungsgrades der Bauflächen auf 40 bis 60 % - und nicht wie heutzutage zuweilen, indem das Grundstück komplett ausgehöhlt und völlig unterkellert wird. Damit wird an die unselige Baupolitik in der Gründerzeit im 19. Jhdt. mit den Slums in den Arbeiterbezirken angeknüpft.

Um eine ausufernde Urbanisierung in der Bundeshauptstadt, die bereits in den Wald- und Grüngürtel hineinwächst, hintanzuhalten, dürfen Neubauten in den Außenbezirken der Bundeshauptstadt nicht höher als drei- bis maximal viergeschoßig (inkl. Dachbodenausbau) sein.

Dies wäre auch ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des urbanen Mikroklimas, weil es dadurch zu einer besseren Durchlüftung und einem günstigeren Sonneneinfall käme.

c) Striktes Bauverbot in Naturräumen und auf landwirtschaftlichen Flächen unter strenger Strafandrohung bei Zuwiderhandeln.

d) Renaturierung und ökologische Verbauung brachliegender Flächen, die inzwischen die Fläche der Stadt Salzburg ausmachen.

(17) Eindämmung der Plastikflut – u. a. durch eine nationale Plastiksteuer sowie eine Beweislastumkehr für die Produzenten

Trinken Sie aus Plastikbechern oder Plastikflaschen? Tragen Sie Plastikkleidung? Praktisch alle Kleidungsstücke enthalten entweder Polyester- oder andere Plastikeinschlüsse.

Wenn Sie mit Ja antworten, dann müssen Sie sich auch dessen bewusst werden, dass winzige Plastikteile (Nanopartikel) über die Nahrungsaufnahme, Atmung sowie Haut in Ihre Blutbahnen und Organe, sogar bis in Ihr Gehirn gelangen und dadurch Ihre Gesundheit nachhaltig gefährden können.

Das Problem hierbei ist nur, dass Plastik nicht verrottet, sondern nur in immer mikroskopisch kleinere Teile zerfällt. Ganz zu schweigen von der Verseuchung der Meere und Belastung der Umwelt im Allgemeinen. In Deutschland – und in Österreich wird es nicht anders sein - liegt der jährliche Pro-Kopfverbrauch von Plastik bei ungefähr 126 kg.

Wir wünschen uns daher:

a) Welche Nahrungsmittel, die bisher in Plastik verpackt werden, kann ich durch welche natürlichen Materialien ersetzen? Beispielsweise durch Glasflaschen, Jute, Körbe, Baumwollsäcke oder biologisch abbaubare Beutel aus Maisstärke?
b) Kauf von Nahrungsmitteln aus der Region – plastikfrei verpackt. Das ist die Losung!
c) Bei jedem Waschgang gelangt eine Vielzahl von Plastikpartikeln aus der Kleidung ins Abwasser. Alternativen dazu sind reine Baumwoll-, Wolle- oder Leinenbekleidung – zum Teil zu höheren Preisen - sowie der Kauf von Modal-Textilien (d.h. aus Zellulose).
d) Waschmittel und Kosmetikartikel ohne Mikroplastik zur Reinigung kaufen.
e) Verbot wie in der Schweiz, dass Klärschlamm von den Kläranlagen direkt auf die Felder verbracht wird, wodurch Mikroplastik wiederum in die Nahrungskette gelangen kann.
f) Es ist des Weiteren ein Pfandsystem für Plastikflaschen und Dosen anzustreben, wodurch zwar nicht der Müll als solcher eingedämmt, sehr wohl aber das Recycling forciert werden könnte. Beispiele in anderen Ländern haben gezeigt, dass durch ein Pfandsystem die Sammelquote auf über 90 Prozent gesteigert werden kann. Mit dem derzeitigen System der Mülltrennung wird in Österreich eine durchschnittliche Sammelquote von 70 Prozent erreicht.
g) In Plastik-Mineralwasserflaschen sind oft über 200 verschiedene Inhaltsstoffe enthalten. Der Hersteller muss seine Geheimrezepturen nicht offenlegen. Bewertung möglicher Gefahren gibt es vielleicht nur für 20 % der Substanzen (Dr. Dieter Swandulla von der Universität Bonn). Die Rechtslage ist derzeit so gestaltet, dass der Konsument zweifelsfrei den Nachweis zu erbringen hat, dass eine Erkrankung durch ein konkret zu benennendes Kunststoffprodukt ausgelöst wurde. Praktisch ein Ding der Unmöglichkeit! **Die 5-Sterne-für-Österreich fordern daher, dass die Kunststoffproduzenten ihrerseits die - durch wissenschaftliche, medizinische Studien abgesicherte – Ungefährlichkeit der in die Umwelt eingebrachten Kunststoffe nachweisen müssen.**

Die 5-Sterne-für-Österreich verlangen auch die Einführung einer nationalen Plastiksteuer. Da die Kosten für Kunststoffverpackungen nur ein Viertel derer aus natürlichen Stoffen ausmachen, wird die Industrie nur nach einer deutlichen Erhöhung ihrer Herstellkosten (d.h. eine hohe Plastiksteuer) nach kostengünstigen Auswegen suchen.

Eine solche zweckgebundene nationale Steuer (eine EU-weite Gültigkeit wäre allerdings wünschenswert) darf nur für medizinische Forschungen sowie für die Suche nach kostengünstigen Alternativen zum Plastikmüll verwendet werden.

Vorzuschlagen ist daher ein Zuschlag von 20 Prozent auf die Herstellkosten von PET-Flaschen, Kaffee- sowie Joghurtbechern, Verpackungsmaterial aus Kunststoffen und allen anderen Plastikendprodukten.

(18) Ultrafeinstaub (UFP) – eine definitiv tödliche Gefahr

In unserem Land bläst der Hausbrand jährlich ungefähr 1, 2 Millionen Kleinstpartikel von Staub und Ruß in die Luft. Kaum weniger als der gesamte Straßenverkehr. Unglaublich zwar, aber wahr.

Die große Feinstaub-Dreckschleuder ist aber unsere Industrie: 40% des gröberen Feinstaubes (PM_{10}) und 25 % des feineren Feinstaubes ($PM_{2,5}$).

Die Landwirtschaft produziert auch nicht wenig Feinstaub, wenn landwirtschaftliche Maschinen über die trockenen Ackerflächen donnern und Staub aufwirbeln. Und vor allem auch durch chemische Reaktionen von Stickoxiden aus Dieselmotoren mit Ammoniak – ein Gas, das aus Exkrementen und Gülle der Haustiere entweicht -, wodurch winzige Staubkörnchen - sekundärer Feinstaub - gebildet werden.

Der Straßenverkehr – Emissionen aus Verbrennungsmotoren, Reifen- sowie Bremsabrieb und Straßenasphalt – trägt zu 14% zum Feinstaubaufkommen bei. Zwei Drittel davon bilden aber die kleineren Feinstaubpartikel ($PM_{2,5}$).

Nicht mehr als fünf Prozent zur gesamten Feinstaubmenge steuern Kraftwerke und Müllverbrennungsanlagen bei. Das ist lediglich ein Bruchteil der vor zwanzig Jahren ausgestoßenen Menge von Rußpartikeln.

Die modernen Filter reinigen zwar weitgehend die Abgase aus den Kraftwerken. Den Abgasen wird aber Ammoniak bzw. Harnstoff zugefügt, um die Stickoxide zu ungefährlichen Gasen sowie Wasserdampf umzuwandeln.

Dadurch bilden sich wiederum neue, winzige ultrafeine Partikel (UFP), die über die hohen Schornsteine hunderte Kilometer weit verweht werden. Dazu mehr weiter unten!

Wegen der Filter gibt es aber keinen sauren Regen mehr!

Diese ultrafeinstaubproduzierenden Verfahren werden auch bei Dieselfahrzeugen angewandt, um die Stickoxide zu reduzieren. Hier wird wohl der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben!

Andere Quellen (Luft-, Schienen- und Schiffsverkehr sowie Silvesterfeuerwerke) steuern zu 16 % zur gesamten Feinstaubmenge bei.

Ostösterreich wird zudem noch durch Emissionen aus den polnischen und tschechischen Kohlekraftwerken massiv belastet. 4.700 Todesfälle in ihren Nachbarländern gehen auf ihr Konto. Allein In Österreich 110 vorzeitige Todesfälle. Die Daten stammen aus dem WWF-Report „Europes Dark Cloud".

Ein Problem besonderer Art stellen – wie bereits erwähnt - die Ultrafeinpartikel dar, die oftmals nur die Größe von Bakterien haben. Bezüglich einer allfälligen Gesundheitsgefährdung gibt es weder Richtwerte von der WHO wie bei den Feinstauben PM_{10} und $PM_{2,5}$ noch werden sie offiziell erfasst.

Ihre wahre Gefährlichkeit entfalten diese ultrafeinen Partikel vor allem aufgrund ihrer Kleinheit, wodurch sie in die Lage versetzt werden, direkt die Zellenmembranen in Lunge und Nase zu durchdringen und toxische Stoffe wie Blei, Arsen, Quecksilber u.a.m. über den Blutkreislauf bis ins Hirn zu schleusen und somit die Organe zu schädigen.

Flugzeugturbinen tragen nur in einem geringen Ausmaß zum Feinstaubaufkommen PM_{10} und $PM_{2,5}$ bei, hingegen entfachen sie einen wahren Tsunami von ultrafeinen Partikeln (UFP).

Ein Bürgerverein aus Freising in Bayern hat Anfang März 2017 in den Anrainergemeinden zum Flughafen München UFP-Messungen durchgeführt. Dabei wurden ausnahmslos Belastungen weit über der natürlichen Luftbelastung von 2.500 bis 3.500 Partikel pro Kubikzentimeter gemessen: von 35.000, über 40.000, bis zu 75.000 p/cm^3.

UFP-Messungen am Flughafen Wien-Schwechat, ebenfalls vom Freisinger-Team durchgeführt, erbrachten 2019 ähnliche besorgniserregende wie auch gesundheitsgefährdende Ergebnisse wie auf dem Flughafen München.

Aber was offiziell nicht gemessen wird, existiert auch nicht. Denn niemand stirbt direkt an Luftschadstoffen. Die Diagnose lautet vielmehr an COPD, Lungenkrebs. Herzversagen, Schlaganfall u.a.m..

Von den Ultrafeinstaubbelastungen sind neben der Bevölkerung in den Anrainergemeinden zudem noch die Beschäftigten auf den Flughäfen im besonderen Maße betroffen. In Dänemark gab es bereits erste arbeitsrechtliche Prozesse, die von auf Flughäfen Beschäftigten, die gesundheitliche UFP-Schädigungen befürchteten, angestrengt wurden.

Gefordert wird daher der Aufbau von offiziellen Messstationen – in erster Linie auf dem Flughafen Wien-Schwechat - zur Messung von ultrafeinen Stoffen (UFP) und die Festlegung von offiziellen Richtwerten durch die WHO wie bei $PM_{2,5}$ und PM_{10}.

(19) Einführung einer EU-weiten Kerosinsteuer

Im Gegensatz zu den KFZs können Emissionen aus Triebwerken von Flugzeugen nicht gefiltert oder nachbehandelt werden, um die gefährlichen Ultrafeinstaubbelastungen einzudämmen. Nur eine deutliche Verringerung des Flugverkehrs könnte Abhilfe schaffen.

Die 5 Sterne für Österreich fordern daher die Einführung einer EU-weiten Kerosinsteuer für startende und landende Flugzeuge innerhalb der EU – und zwar in Höhe der österreichischen Mineralölsteuer (MÖSt.) von ca. 40 % zum Grundpreis. Zudem muss ein kostengünstiges Ausweichtanken außerhalb der EU verhindert und ein verpflichtendes Tanken im Landeflughafen verfügt werden. Ähnlich wie bei Kreuzfahrtschiffen in den Anlegehäfen.

(20) Nationale Zuckersteuer und soziale Ächtung zuckerhaltiger Lebensmittel

Übergewichtig zu sein, das kann für immer mehr Menschen ein Problem besonderer Art sein. Übergewicht macht auch vor Kindern nicht halt. Bereits ein Drittel der Neunjährigen in unserm Land ist davon betroffen.

Apositas (Übergewicht) schränkt nicht nur die Lebensqualität massiv ein, sondern führt auch zu einer Vielzahl von Folgeerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, erhöhten Blutdruck, erhöhte Blutfettwerte, Herzinfarkt, Schlaganfall oder sogar auch zur Demenz.

Wenn aber jemand nur solche Produkte einkaufen will, die der Gesundheit gut tun bzw. sie zumindest nicht schädigen, dann ist dies alles andere als einfach.

Es wird zwar im Kleingedruckten auf der Verpackung detailliert vermerkt, wie viel Zucker in Zehntel Gramm auf 100 ml (Mililiter) enthalten sind. Aber niemand vermag uns zu sagen, ob diese Menge „eh okay“ oder bereits gesundheitsgefährdend ist. Vor allem auf die Menge kommt es doch letztlich an. Es macht nämlich durchaus einen Unterschied, ob jemand ein Stamperl Schnaps innerhalb einer Woche oder dieses jede Stunde eines Tages zu sich nimmt. Diese Feststellungen haben auch für alle weiteren Angaben zum Salzgehalt, gesättigte Fettsäuren usw. ihre Gültigkeit!

Chile hat diesbezüglich einen erfolgversprechenden Weg eingeschlagen: Enthält beispielsweise ein verarbeitetes Lebensmittel mehr als zehn Gramm Zucker pro 100 Gramm (100 Milliliter), dann ist auf der Verpackung eines solchen Produktes ein großer schwarzer achteckiger Sticker mit der Aufschrift „ Hoher Zuckergehalt“ anzubringen. Ähnliche Warnsymbole wurden auch für den Salzgehalt, gesättigte Fettsäuren und auch Kalorien entworfen und werden auf den Verpackungen angebracht.

So hat – laut einer Sendung in „arte“ – der bekannte und auch beliebte Aufstrich fürs Frühstück „nutella“ geschafft, drei solcher Warnsignale auf seinen Produkten anzuhäufen.

Die Folgen können aber für die Unternehmen desaströs sein: absolutes Werbeverbot in allen Medien, bis hin zu einem Verkaufsverbot der Produkte.

In Großbritannien gibt es seit ungefähr sechs Jahren eine Zuckersteuer auf gesüßte Getränke.

Die Besteuerung dabei ist aber gestaffelt: Ab fünf Gramm Zucker pro 100 ml (Mililiter) beträgt die Steuer 18 Pence (21 Euro-Cent), ab acht Gramm Zucker werden dann 24 Pence (28 Euro-Cent) fällig.

Diese Zuckersteuer hat durchaus Erfolge gezeitigt. Enthielten 2015 noch fast 50 Prozent der im Supermarkt angebotenen Getränke mehr als fünf Gramm Zucker, so waren es 2019 nur mehr 15 Prozent.

Auch für Österreich wäre eine solche Steuer auf zuckerhaltige bzw. zuckerersatzstoffhaltige Produkte einzufordern. Aber wie meinte der selbst eher vollschlanke Obmann der Grünen, Werner Kogler, diesbezüglich bestünde kein Bedarf. Er hofft wohl auf das soziale Gewissen der Unternehmen!

Zudem wäre auch ein absolutes Werbeverbot von zuckerhaltigen Produkten für Kinder und mit Kindern als Darsteller auszusprechen. Zucker ist die neue Zigarette!

(21) Kampf gegen ein künstliches Veraltern von technischen Geräten durch die Produzenten

Nachhaltiger Konsum heißt aber auch, Initiativen zu unterstützen, die sich gegen ein künstliches Veraltern (Obsoleszenz) von Elektrogeräten durch die Hersteller einsetzen.

Wir fordern:
a. Ausweiten der gesetzlich verpflichtenden Fristen der Gewährleistung – ohne Beweislastumkehr – auf drei Jahre sowie bei langfristigen Konsumgütern sogar auf fünf Jahre. Denkbar ist auch eine Ausweitung der freiwilligen Garantiefristen der Hersteller auf drei bzw. fünf Jahre.

b. Erlassen von Verordnungen durch die EU bezüglich des Verbotes des Einbaues von Sollbruchstellen in Elektrogeräten, wodurch Geräte vorzeitig kaputt gehen – verbunden mit einer Beweislastumkehr, dass keine Komponenten eingebaut wurden.

(22) Wie in der Republik Slowenien: Privatisierungsverbot von Trinkwasser sowie Re-Kommunalisierung privater Wasserwerke im Verfassungsrang.

Die EU-Konzessionsrichtlinie für die Wasserwirtschaft aus dem Jahr 2013, die immer noch ihre Gültigkeit hat, sieht vor, dass ab einem Vermögenswert von fünf Millionen Euro Konzessionen zur Wasserversorgung künftig europaweit ausgeschrieben werden müssen.

In der Bundesrepublik Deutschland sind davon jährlich 400 bis 800 kommunale Wasserwerke betroffen. Für Österreich gesprochen – obwohl diesbezügliche Erfahrungswerte fehlen – könnte man somit bei einem Zehntel der Einwohnerschaft Deutschlands von 40 bis 80 Wasserwerken ausgehen, die zukünftig jährlich zur Privatisierung anstehen.

Für die Europäische Union – so die Kommission – soll dadurch der Wettbewerb gefördert sowie Korruption und Günstlingswirtschaft hintangehalten werden. Für die Bürger der Union werden vielmehr die Befürchtungen verstärkt, dass bei einer Privatisierung der Wasserwerke die Preise steigen und die Qualität des Trinkwassers abnimmt.

Die EU will es zwar den Kommunen überlassen, ob sie ihre Wasserwerke privatisieren oder nicht. Sollten aber kommunal geführte Wasserwerke in eine betriebswirtschaftliche Schieflage geraten, dann ist eine europaweite Ausschreibung zwingend.

Mit anderen Worten: die EU will immer noch über diese spezielle Hintertür der Konzessionsrichtlinie die europäische Wasserwirtschaft privatisieren. Dies schließt natürlich nicht aus, dass kommunale Wasserwerke private Unternehmen mit der Vermarktung ihres überschüssigen Trinkwassers betrauen.

Ein Beispiel aus meiner engeren Heimat: Oberkärntner Wasserwerke im Verbund könnten beispielsweise ein privates Unternehmen mit dem Aufbau, Vermarktung und Vertrieb der Marke „Oberkärntner Tafelwasser“ beauftragen.

Eine kuriose Situation ist aus der französischen Gemeinde „Vittel“ in den Vogesen zu vermelden. Der Nahrungsmittelkonzern „Nestlé“ besitzt im Gemeindegebiet mehrere Quellen und vertreibt das Tafelwasser erfolgreich unter der Marke „Vittel“. „Vittel“ ist eine der bekanntesten und profitabelsten französischen Tafelwasser-Marken und beschert dem Nestlé-Konzern enorme Umsätze und Gewinne.

Dies führte in der Vergangenheit zu einer drastischen Steigerung der Ausbeutung der Trinkwasserquellen im Gemeindegebiet von Vittel. Dadurch ist die bizarre Situation eingetreten, dass die Versorgung der Gemeindebürger mit Trinkwasser nicht mehr gewährleistet war.

Abhilfe hat nunmehr eine 30 Millionen Euro teure und zehn Kilometer lange Wasserleitung von außen geschaffen. Eine ungleich kostengünstigere Alternative wäre allerdings gewesen, wenn die Gemeindebürger von Vittel ihr Trinkwasser im Supermarkt käuflich erwerben – natürlich von Nestlé subventioniert.

(23) Unabhängigkeit von russischem Erdgas

Fünferlei ist von einer nationalen Energiepolitik in Österreich zu verlangen:
a. eine Diversifizierung der Energielieferanten durch eine bessere Anbindung an das westeuropäische Erdgas-Pipelinesystem,
b. die Errichtung eines eigenen LNG-Flüssiggasterminals an der Oberen Adria,
c. die Erschließung heimischer Schiefergasvorkommen,
d. Diversifizierung der Energielieferanten und
e. Installation eines „Energiepreisdeckels“ bei Bedarf

Ad a. Bessere Anbindung an das westeuropäische Erdgas-Pipelinesystem
Einer vom amerikanischen Consulting-Unternehmen, Price Waterhouse Coopers, durchgeführten Studie zufolge leidet Österreich wie andere zentral- und osteuropäische Länder auch daran, dass sie aufgrund fehlender Regelungen in das westeuropäische Gasnetz ungenügend eingebunden sind. Keinen Zugang zu den Speichern, zu den Transportwegen (Pipelines) und zu den Hubs.

Ad b. Errichten eines eigenen Flüssiggas-Terminals (LNG) an der Oberen Adria
Österreich könnte – wie Bulgarien in Griechenland – einen eigenen LNG-Terminal an der Oberen Adria mit einer eigenen Verbindung nach Österreich, dessen Erdgas dann vorrangig der nationalen Energiesicherung dient, errichten lassen bzw. sich an bereits bestehende beteiligen.

Ad c. Erschließung heimischer Schiefergasvorkommen
Die Erschließung eines riesigen Schiefergasvorkommens im Weinviertel, angeblich würde dadurch der Gasbedarf unseres Landes für die nächsten 30 Jahre gesichert sein, ist zudem als ein weiterer Vorschlag einzubringen. Die Kosten wären aber ungleich höher als die Lieferung von Naturgas über Pipelines. **Aber dieses Gas diente dann in erster Linie der nationalen Gassicherung!**

Die Grünen Deutschlands haben zwar der Gewinnung von Fracking-Gas im eigenen Land eine klare Absage erteilt. Beziehen aber zu hohen Preisen jenes aus den USA. **Österreichs Grüne würden sich sicherlich auch dagegen aussprechen**.

Der OMV ist derzeit das Thema noch zu heiß. Außerdem passt Fracking nicht mehr in ihre Konzernstrategie. Dieser zufolge soll nämlich bis 2030 die Erdöl- sowie Erdgasförderung zu einem Fünftel und bis 2050 völlig eingestellt werden. Aber „Sag niemals nie!“! Sollte allerdings ein nationales Interesse hierfür bestehen und auch der Preis (d. h. üppige Förderungen seitens der öffentlichen Hand) stimmen, dann würde sich die OMV diesem Ansinnen sicherlich nicht verschließen.

Ad d. Diversifizierung der Energielieferanten
So beklagte sich das ehemalige OMV-Vorstandmitglied, Gerhard Roiss in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss, am 6. September 2022, darüber, dass es in der OMV eine eigene „Russenfraktion“ gab, die eine immer stärkere Anbindung an Russland betrieb. **Seine Bemühungen nach einer Diversifizierung der Lieferanten (norwegisches Gas) endeten mit einer Kündigung seines Vertrages mit der OMV. Soweit damals seine Aussagen!**

Besiegelt wurde diese völlige Auslieferung nationaler österreichischer Interessen an Russland mit der Unterzeichnung eines umfassenden Gas-Vertrages mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2040 durch den Gazprom-Vorstand Alexsej Miller und OMV-Vorstand Rainer Seele in Anwesenheit des russischen Präsidenten Wladimir Putin und des damaligen Bundeskanzlers Sebastian Kurz in Wien am 5. März 2018, wovon die Geheimklauseln mit gutem Grund vor der österreichischen Bevölkerung geheim gehalten werden, die von der völligen Abhängigkeit vom russischen Erdgas zeugen.

Aber wie kam es zu dieser fatalen Abhängigkeit vom russischen Gas? Bis zum 24. Februar 2022 wurden nämlich Werte bis zu 90 Prozent ausgewiesen. In Deutschland war sie mit 47 Prozent nur halb so hoch. Dies ist die entscheidende Frage, die in einem eigenen parlamentarischen Untersuchungsausschuss geklärt werden muss!

Es ist des Weiteren dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig neue Abhängigkeiten, vor allem vom amerikanischen Fracking-Gas, vermieden werden. Heimisches Fracking-Gas böte doch dazu eine wohlfeile Alternative.

Ad e. Einführung eines allumfassenden „Energiepreisdeckels" bei Bedarf. Im Frühherbst 2022 wurde von den 5-Sternen-für-Österreich der Vorschlag zur Einführung von Obergrenzen für den Erdgaspreis „Hau ma doch den Deckl drauf!", der auch einen finanziellen Anreiz zum Gassparen beinhaltete, vorgestellt. Mit der bereits in Gesetzesform gegossenen „Strompreisbremse" sowie staatlichen Zuschüssen für Heizöl und Pellets wäre ein umfassendes Entlastungsangebot für die durch die Teurung leidgeprüften Österreicher vorgelegt worden.

Unser Vorschlag dazu lautete: Im aktuellen Abrechnungsjahr sollen 85 Prozent des Gasverbrauches des Vorjahres pro Gaszähler eines Haushaltes von der öffentlichen Hand gefördert werden. Die darüber hinaus verbrauchten Kubikmeter Gas sollen zum jeweiligen Markt- bzw. Einkaufspreis abgerechnet werden. Bei Haushalten mit Fernwärme sollte in analoger Weise verfahren werden.

Berechnung: Es wäre eine auf die einzelnen Gaszähler basierende Datenbank anzulegen. Jeder Gaszähler bildet dann einen eigenen Datensatz, in dem der Gasverbrauch der einzelnen Jahre aufgezeichnet wird. Mit diesen Basisdaten können dann problemlos die jeweiligen Jahresabrechnungen nach dem neuen Modell erstellt werden.

Aber auch Pellets und Heizöl sollten in unser „Gaspreismodell" einbezogen werden! Nur die Berechnung wäre etwas anders zu gestalten. In diesem Fall hieße es dann, dass 85 Prozent des Einkaufes für den nächsten Winter vom Staat gefördert werden. Bei Vorlegen der Rechnung würde für 85 Prozent der eingekauften Menge der Differenzbetrag zwischen Einkaufspreis und Vorjahrespreis oder auch einem anderen Preis zurückgezahlt.

Dieses neue Abrechnungsmodell könnte auch bei den KMUs, Klein- und Mittelbetrieben, Anwendung finden. Vor allem der gewerbliche Mittelstand und die kleinen Landwirte leiden schwer unter den hohen Energiepreisen. Viele fürchten um ihre Existenz!

Ein weiteres gewichtiges Argument für einen allgemeinen „Energiepreisdeckel" verweist auf Frankreich, wo dieser bereits im Vorjahr – und zwar für Strom und Gas – eingerichtet und im heurigen Jahr fortgeführt wurde. Experten vertreten daher die Ansicht, dass gerade diese Maßnahme ein gewichtiger Grund für die relativ niedrige Inflationsrate von nicht mehr als 5,6 Prozent (September 2022) in Frankreich gewesen sei, etwas mehr als halb so viel wie in Österreich mit 10,9 Prozent im September 2022.

III. In Würde altern und in Würde Abschied nehmen

24. Das 5-Sterne-für-Österreich-Altenpflege – Infoportal

Wer eine(n) Angehörige(n) zu pflegen und zu betreuen hat, der muss immer wieder Entscheidungen treffen. Auf viele Fragen wird eine Antwort gesucht – vor allem dann, wenn es an Demenz Erkrankte zu pflegen gilt.

Es ist aber nicht so, dass zur Altenpflege keine Informationen vorliegen. Das Sozialministerium, die jeweiligen Bundesländer sowie die sozialen Organisationen öffnen ihre Füllhörner in Schrift und digital.

Diese Fülle an Informationen stiftet aber gelegentlich Verwirrung. Vor lauter Bäume sieht man den Wald nicht mehr!

Das neue Informationsportal der 5-Sterne-für-Österreich möchte dem Anspruch, die erste Anlaufstelle bei Fragen zur Altenpflege zu sein, gerecht werden. Und in der Folge auch praktische Beratungen anbieten, die von keinerlei kommerziellen Interessen geleitet werden.

Das neue Informationsportal „5 – Sterne für Österreich – Altenpflege“ https://www.5-sterne-oesterreich-altenpflege.info folgt einer Zweiteilung:

A. Angebote zur Altenpflege und Betreuung

Da Altenpflege weitgehend in die Kompetenz der Bundesländer fällt, sind auch die einzelnen Angebote von Bundesland zu Bundesland etwas verschieden. Es gibt zuweilen unterschiedliche Angebote.

Für jedes Bundesland wurden zu etwas mehr als 20 Themenbereichen einzelne, zusammenfassende Informationsblätter erarbeitet, die einen ersten Überblick verschaffen sollen.

Auszug der Informationsangebote zur Altenpflege und Betreuung:

(1) Erste Schritte in der Pflege und Betreuung
(2) Informationen rund um das Pflegegeld
(3) Mobile Pflegedienste in meinem Bundesland
(4) Pflegeheime
(5) 24 -Stunden-Betreuung
(6) Demenzberatungsstellen und private Selbsthilfegruppen
(7) Wer übernimmt die Sterbebegleitung?
(8) Essen auf Rädern
(9) Tagesbetreuung (Tageszentren) für zu Pflegende
(10) Kurzzeitpflege sowie Übergangspflege in einem Pflegeheim
(11) Stundenweise Haushaltshilfe
(12) Zuschüsse für Kurzzeitpflege (Ersatzpflege)
(13) Pflegekarenz, Pflegeteilzeit und Pflegegeld
(14) Zuschüsse für Pflegehilfsmittel und Wohnraumadaptierung
(15) Hauskrankenhilfe
(16) Soziale Alltagsbegleitung

(17) Fahrten- und Transportdienste
(18) Sozialversicherung für pflegende Angehörige
(19) Pflegeaufsicht und Patientenanwalt

Beigefügt als Serviceangebot wurden zudem ein Belastungstest für pflegende Angehörige, zwei Demenztests sowie Hinweise zur Pflegegradeinstufung und zu rechtlichen Fragen wie Vorsorgevollmacht, Sachwalterschaft sowie Patientenverfügung.

B. Theorie und Praxis in der Altenpflege

Handfeste Informationen über den Pflegealltag sind sehr wichtig. Sie entbinden uns aber nicht, über den Tellerrand hinaus zu sehen. Daher wurde dem Informationsportal ein Blog angegliedert, in dem laufend Artikel rund um das Thema Altenpflege veröffentlicht werden.

Bereits jetzt sind kürzere und längere Artikel zur Lage der Altenpflege in Österreich allgemein sowie der Angehörigenpflege in Finnland, Schweden, Dänemark, Niederlande, Frankreich, Schweiz und Deutschland, über die Volkskrankheit Demenz, über Probleme rund um die 24-Stunden-Betreuung sowie über Beschäftigungen in der Altenpflege zu finden.

Eingebettet wurden politische Forderungen der 5-Sterne-für-Österreich wie beispielsweise ein eigenes Pflegegeld für pflegende Angehörige ab Pflegestufe 3 des zu betreuenden Pflegefalles sowie eine grundlegende Reform der Personalschlüssel in den Pflegeheimen, sodass ein menschenwürdiger Pflegealltag für die zu Pflegenden wie auch für die Pflegekräfte gewährleistet ist.

25. Vorschläge für eine humane Altenpflege

a. Zusätzliches Pflegegeld für Angehörige von Pflegefällen

Zur Altenpflege in Österreich gibt es immer noch kein gesamtösterreichisches Konzept. Erkennbar ist lediglich das Bestreben der Behörden, möglichst viel an Altenpflege den Familienangehörigen der Pflegefälle zu überantworten. Privatisierung auf österreichisch!

Denn erst ab **Pflegestufe vier(!)** erwirbt ein Pflegefall eine Anwartschaft auf einen von der öffentlichen Hand alimentierten Heimplatz. Bis dahin müssen die pflegenden Familienangehörigen einen dornenvollen Weg zurücklegen: **aufopferungsreich und vielfach nicht bedankt.**

Fast 90 % der Pflegebedürftigen in unserem Land werden in Privathaushalten gepflegt. Hierbei handelt es sich immerhin um fast 470.000 Personen.

Ein kleines Rechenbeispiel soll veranschaulichen, wieviel sich die öffentliche Hand erspart, indem sie die Altenpflege auf die Familienangehörigen, die ja dazu auch gesetzlich verpflichtet sind, abschiebt. **Dass es fast immer die Töchter sind, die dann zum Handkuss kommen, sollte auch einmal thematisiert werden.**

Für einen Heimplatz eines Pflegbedürftigen der Pflegestufe vier oder fünf werden von Heimbetreibern monatlich bis zu € 9.000,-- veranschlagt. Das monatliche Pflegegeld für die Pflegestufe vier liegt derzeit (2024) bei € 827,10-- und für die Pflegestufe fünf bei € 1.123,50.

D. h. nicht einmal ein Fünftel der Heimkosten für einen Pflegefall wird den pflegenden Familienangehörigen abgegolten.

Die 5-Sterne-für-Österreich fordern daher mit Nachdruck – zusätzlich zum Pflegegeld für die Pflegfälle – die Auszahlung eines zusätzlichen monatlichen Betrages für pflegende Familienangehörige in der Höhe der jeweiligen Pflegestufe. Das zusätzliche Pflegegeld sollte ab Pflegestufe drei(!) des zu betreuenden Pflegefalles ausgezahlt werden.

Die Finanzierung einer solchen zweckgebundenen, staatlichen Pflegeversicherung soll durch die Einhebung von jeweils einem zusätzlichen Prozent der Beitragssätze zur Sozialversicherung für Dienstgeber und Dienstnehmer sichergestellt werden.

Dies entspräche dann einem jährlichen Aufkommen ungefähr 2,8 Milliarden Euro!

Nach einer Überstellung eines Pflegefalles in ein Pflegeheim würde dann die Pflegeversicherung an das jeweilige Pflegeheim fließen.

Durch diese vorgeschlagene Pflegeversicherung könnten die Qualifikationen ausländischer Pflegekräfte gehoben und der Zustrom in die Pflegeheime etwas gebremst werden!

b. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen dürfen zwar für die ambulanten Pflegedienste und zum Teil auch für die Kosten in den Pflegeheimen aufkommen, **ohne dass ihnen irgendwelche Kontrollrechte eingeräumt werden. Und dies gilt es zu ändern!**

c. **Die externe Altenpflege zu Hause wird zwar angeblich kontrolliert, die in den Pflegeheimen hingegen definitiv nicht.** Es gibt keine externe Evaluierung der Pflegeheime, z. B. Kontrolluntersuchungen durch unabhängige Institute („Mystery Shopping“). **Dadurch könnte man die oft katastrophalen Zustände in privaten und zuweilen auch in kommunalen Pflegeheimen aufdecken.**

d. **Erhöhung des Personalschlüssels in den Pflegeheimen**, sodass eine menschenwürdige und qualifizierte medizinische Betreuung möglich ist. D.h. mehr medizinisch ausgebildetes und mehr qualifiziertes Pflegepersonal! **Je niedriger der Personalschlüssel, desto höher die Rendite. So einfach ist die betriebswirtschaftliche Rechnung für Betreiber privater Pflegeheime.**

26. Gesetzliche Neufassung der Sterbehilfe in Österreich

Der ehemalige Gesundheitsminister Rudi Anschober schrieb in einer Kolumne in der Kronenzeitung, dass den Menschen den letzten Weg zu erleichtern, ein Menschenrecht sei, dass immer noch mit den Füßen getreten wird.

Sterbende in den Pflegeheimen und in den Krankenhäusern werden aber immer noch in „Sterbekammerln“ abgeschoben, damit sie den Tagesbetrieb nicht stören. Dank der Hospizbewegung beginnt sich wieder vieles zum Positiven zu verändern.

Als besonders schwierig gestaltet sich jegliche Sterbe- und Krankenbegleitung von Demenzkranken: fehlende Kommunikation wie auch richtiges Einschätzen und Bewerten von Schmerzempfinden.

Die eingeschränkte Entscheidungsfähigkeit von Dementen wird vor allem bei der Sterbehilfe schlagend. Demente sind nämlich nicht mehr in der Lage, eine Sterbeverfügung zu treffen. Einen Ausweg aus diesem Dilemma böte die Möglichkeit, wenn man eine Sterbe- wie eine Patientenverfügung verfassen darf – und zwar dann, wenn die Demenz in ein bestimmtes Stadium eingetreten ist.

Dies und weitere Überlegungen dazu fanden in dem 5-Sterne – für – Österreich – Vorschlag „Gesetzliche Neufassung der Sterbehilfe in Österreich“ ihren Niederschlag.

Die gesetzliche österreichische Sterbehilferegelung aus dem Jahr 2022 sieht vor, dass dauerhaft schwerkranke oder auch unheilbar kranke Personen vor einem Notar eine Sterbeverfügung errichten müssen, die zudem noch von zwei Ärzten abgesegnet sein muss. Es ist auch von ärztlicher Seite die Entscheidungsfähigkeit des Sterbewilligen zu attestieren. Erst daraufhin erhält er in einer Apotheke das letale Präparat.

Die 5-Sterne-für-Österreich fordern stattdessen den Wegfall jeglicher bürokratischer und ärztlicher Barrieren:

a. Der Patient muss nur volljährig sein, unter psychischen oder physischen Schmerzen leiden und voraussichtlich keine Aussicht auf eine Heilung haben.

b. Der Patient muss seinen Wunsch, zu sterben, freiwillig (ohne Druck von außen) schriftlich formulieren oder auch mündlich – vor Zeugen oder einem Arzt – aussprechen.

c. Minderjährige Patienten bedürfen einer Zustimmung ihrer Eltern oder gesetzlicher Vertreter. Bei geschäftsunfähigen Patienten muss allerdings der Sterbewunsch in einer eigenen Sterbeverfügung festgelegt werden.

d. Erfüllt der Sterbewillige diese Voraussetzungen, dann kann er sich von seinem Hausarzt das letale Präparat verschreiben lassen.

e. Auch in Österreich dürfen wie in der Schweiz Organisationen wie „Exit“ und „Dignitas“ eingerichtet werden, die dann die Sterbewilligen auf ihrem letzten Weg begleiten.

f. Für den Fall einer Demenz-Erkrankung und der damit verbundenen Einschränkung der Entscheidungsfähigkeit darf eine Sterbeverfügung nach dem Muster der bereits bestehenden Patientenverfügung verfasst werden.

IV. Asylpolitik Neu in Österreich

27. Warum nur kommen alle zu uns …

In jedem Land ist Asylpolitik – so auch in Österreich - ein konterminiertes Gelände. Jeglicher Vorschlag wird daher auf seine Brauchbarkeit, diesen zu denunzieren, abgeklopft, nicht aber darauf, ob er einen Beitrag zur Lösung des Problems bilden kann. Hinzu kommt, dass höchst unterschiedliche Akteure und wirtschaftliche Interessen ineinander verwoben sind. Schließlich muss die öffentliche Hand jährlich vier Milliarden Euro und mehr aufwenden.

Diesem unseligen Tohuwabohu kann man nur dann entkommen, wenn die einzelnen Vorschläge mit Statistiken und Analysen so aufbereitet sind, dass jedermann selbst eigene Schlussfolgerungen ziehen kann.

A. Acht Fragen zur derzeitigen Asylpolitik in Österreich

I. Frage: Warum avancierte Österreich bei der Asylmigration zum Zielland Nr. 1 in Europa ?

Antwort: Hierfür bieten sich mehrere Erklärungen an, zwei davon sollen an dieser Stelle präsentiert werden:

- ✓ Die sehr abweisende Politik gegenüber Asylmigranten in den skandinavischen Ländern hat durchaus ihre Erfolge gezeitigt. Wurden nämlich 2015 in Schweden noch 1.667(!) Asylanträge pro 100.000 Einwohner gezählt, so waren es 2023 nur mehr 87 Asylsuchende pro 100.000 Einwohner. Ähnliches gilt für Dänemark: 370 Asylanträge pro 100.000 Einwohner im Jahr 2015 sowie lediglich 40 Asylanträge pro 100.000 Einwohner im Jahr 2023.
- ✓ Dass Asylmigranten ein exzessives „Asylshopping“ betreiben, d.h. die Auswahl jenes EU-Landes, das die höchsten Sozialleistungen verspricht und gleichzeitig die niedrigsten Sozialbarrieren aufgebaut hat, kann an den im Jahr 2023 in Österreich eingebrachten Asylanträgen und in seinen unmittelbaren Nachbarländern sinnfällig veranschaulicht werden: 55.605 Asylanträge in Österreich, 1.130 in Tschechien, 370 in der Slowakei und – wie bereits erwähnt – 30 in Ungarn.

II. Frage: Wie viele Jahre benötigte unser Land, um von einer „Insel der Seligen“ zu einem Problemland in puncto Migration zu verkommen?

Antwort: Allen Unkenrufen zum Trotz präsentierte sich Österreich zur Jahrtausendwende als ein äußerst wirtschaftlich und sozial stabiles Land (wir waren ja noch kaum bei der EU) mit nicht viel mehr als 15.000 Asylanten nach der Genfer Konvention sowie mit den jeweils etwas mehr als 100.000 Menschen umfassenden Gruppen von Wirtschaftsmigranten aus der Türkei und Serbien/Montenegro, um die beiden wichtigsten anzuführen, die mit dazu beitrugen, das wirtschaftliche Leben in unserem Land am Laufen zu halten.

In nicht viel mehr als zwanzig Jahre hat sich aber die Lage drastisch verschoben. Die Anzahl der Wirtschaftsmigranten hat sich zwar nicht verändert, die der Asylmigranten nahm aber massiv zu – und zwar um das Zwanzigfache auf in etwa 224.000 Asylmigranten. Rechnet man dann noch die etwas mehr als 81.000 Vertriebenen aus der Ukraine hinzu, dann ist – aktuell - unser Land mit in etwa 305.000 Flüchtlingen konfrontiert.

Anzahl an Österreichern und ausgewählter Nationalitäten am 1. Jänner 2002 und 1. Jänner 2024 im gesamten Bundesgebiet laut Melderegister

Nationalitäten	1. Jänner 2002	1.Jänner 2024	Anteil der Unter-14-Jährigen in Prozent	Durch-schnitts-alter
Österreicher	7.333.379	7.357.884	**14 %**	**45 Jahre**
Asylmigranten und Vertriebene:				
Afghanen	2.065	49.818	**22 %**	**26 Jahre**
Syrer	633	95.180	**27 %**	**25 Jahre**
Russ. Föderation (Tschetschenen)	3.675	37.332	**17 %**	**33 Jahre**
Iraker	1.319	13.256	**23 %**	**29 Jahre**
Iraner	5.643	17.705	**11 %**	**36 Jahre**
Somalier	104	10.603	**22 %**	**23 Jahre**
Ukrainer	2.004	80.665	**21 %**	**34 Jahre**
Summe Asylmigranten und Vertriebene	**15.443**	**304.559**		
Wirtschaftsmigranten:				
Türken	127.147	124.068	**14 %**	**38 Jahre**
Serben u. Montenegro 2002 Serben 2024	123.009	122.204	**13 %**	**41 Jahre**

III. Frage: Dürfen sich Asylwerber nach der Genfer Konvention ihr Lieblingsasylland aussuchen?

Die Antwort darauf soll in Form eines kleinen Beispiels gegeben werden: Ein heftiger Sturm auf hoher See bringt ein Schiff in Seenot. Verzweifelt versuchen Kapitän und Mannschaft ihr Schiff in den nächstgelegenen sicheren Hafen zu steuern, was ihnen in höchster Not auch gelingt. Dort wird ihnen dann gratis alle Hilfe und Betreuung zuteil, derer sie bedürfen. Genausoweit funktioniert nämlich Seenotrettung! Aber unsere kleine Geschichte geht noch weiter! Nach einer geruhsamen Erholung und einer Gratis-Generalüberholung des Schiffes wollen aber Kapitän und Mannschaft rasch weiter – und zwar in jenen Hafen, wo ihnen und ihren Familien, die inzwischen auch noch nachkommen durften, **lebenslang(!)** ein geruhsames Leben bei freier Kost und Logis sowie Gratis - Heuer (Löhne bei Seeleuten) winken. Eine kleine Preisfrage dazu: Wo glauben Sie wohl, dass dieser Hafen zu finden sei?

IV. Frage: Warum bildet Österreich auch bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) das Zielland Nummer 1 in Europa?

Antwort: In Dublin III und IV, zwei ganz wichtige EU-Verordnungen bei der Asylmigration, wurde eine spezielle Ausnahme für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge festgezurrt, denen zufolge sich diese ihr Lieblingsland für ein Asyl aussuchen dürfen. Es zählt nämlich das letzte Land, wo um Asyl angesucht wurde.

Diese unbegleiteten minderjährigen Migranten werden aber nicht nur zum Geldverdienen in den goldenen Westen geschickt, sondern auch um ihre Familien, die wahrlich nicht klein sind. nach Zentraleuropa zu ziehen.

Und dies wird dann durch Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention unter dem Titel „Familiennachzug“ tatkräftig gefördert. Rechtlich gesehen – nach Art. 8 EMRK - können letztlich sowohl Zweitfrauen nach islamischen Recht als auch die Großeltern Im Rahmen einer Familienzusammenführung in unser Land gebracht werden

V. Frage: Warum dürfen abgewiesene Flüchtlinge nach der Genfer Konvention nicht in ihre ursprünglichen Heimatländer abgeschoben werden?

Antwort: Nicht mehr als eine Handvoll abgewiesener Asyl-Migranten konnten in den letzten Jahren in außereuropäische Problemländer abgeschoben werden, wenngleich in den jährlichen Pressekonferenzen der jeweiligen Innenminister bis zu zehntausende Abschiebungen bejubelt wurden und immer noch werden, die allesamt so gut wie ausschließlich nur in europäische Länder erfolgen konnten.

Neben vielen anderen Hindernissen erweist sich der Art. 3 (Abschiebeverbot in Folterstaaten) der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) als ein rechtlicher Stolperstein ersten Ranges.

Dies betrifft in erster Linie die ungefähr 43.000 subsidiär Schutzberechtigten in unserem Land, denen zwar ein Asyl nach Genfer Konvention verweigert wurde, die aber nicht in einen „Folterstaat“ wie Afghanistan abgeschoben werden dürfen.

Vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wurden zwar gemäß Art. 3 EMRK Abschiebungen nach Afghanistan strikt untersagt, dies hinderte aber im Sommer 2024 tausende Afghanen in Deutschland, denen dort Asyl gewährt wurde, nicht dran - mit einem Visum vom Iran ausgestattet – in ihr Heimatland zu reisen und dann nach Deutschland wieder zurückzukehren (laut parlamentarischer Anfrage der CDU-Opposition im Juli 2024 an die deutsche Bundesregierung, die sich davon aber völlig überrascht zeigte).

Und in Österreich werden sicherlich auch tausende Migranten, denen bei uns Asyl oder subsidiärer Schutz gewährt wurde, zu finden sein, die heuer ihren Sommerurlaub bei ihren lieben Verwandten in der Türkei, Syrien, Iran, Afghanistan oder sonst wo verbrachten. Schließlich musste man sie ja auch das ganze Jahr über finanziell durchfüttern. Hierbei hat auch der Art. 3 EMRK (Abschiebeverbot in Folter-Staaten) eine „Sommerpause“ eingelegt.

VI. Was kosten uns die Asylflüchtlinge und was bringen Sie uns letztlich?

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) hat das Wirtschaftsforschungsinstitut ECO Austria mit der Ausarbeitung der Fragestellung „Fiskalische Effekte der Asyl- und Vertriebenenmigration beauftragt, worüber 2023 ein Forschungsbericht vorgelegt wurde.

Der Untersuchungszeitraum bezog sich auf die Asylmigration der Jahre 2015 bis 2025, die drei letzten Jahre als Prognose. Für den gesamten elfjährigen Beobachtungszeitraum wurden ungefähr 26 Milliarden Euro veranschlagt, die von der öffentlichen Hand für die Flüchtlinge aufgewendet werden müssen.

Es wurden aber nur die direkten Kosten berechnet bzw. geschätzt, die horrenden indirekten Kosten hingegen wie beispielsweise für Polizei, Justiz, Lehr- und Gesundheitspersonal, Schulbauten, Gefängnisse sowie weitere Infrastruktur blieben aber unberücksichtigt.

Während von ECO-Austria die Berechnungen und Schätzungen für die direkten Aufwände der öffentlichen Hand für Flüchtlinge detailliert und nachvollziehbar beschrieben wurden, hat man sich bei den prospektiven Einnahmen auf ein ökonometrisches Modell versteift, das eher einer doppelten „black box“ ähnelt, da weder Angaben zum Input noch zum eigentlichen Prozedere vorgelegt wurden.

Die durch das ökonometrische Modell PUMA berechneten Einnahmen über Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen aus der Flüchtlingsmigration beliefen sich für den Beobachtungszeitraum von 2015 bis 2025 auf fast dreizehn Milliarden Euro.

Von den Flüchtlingen wurden im Jahr 2022 52.000 Arbeitsplätze geschaffen – so laut ECO–Austria.

Es verwundert daher nicht, wenn die Wirtschaftszeitung „DIE PRESSE“ jubilierte, da den enormen Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Flüchtlinge beträchtliche Einnahmen gegenüber stünden, sodass sich die Nettoaufwände quasi halbierten.

Den realen mindestens 22 Milliarden Euro an Aufwendungen stehen fiktive, in einem nicht weiter direkt überprüfbaren sowie keinesfalls nachvollziehbaren ökonometrischen Modell geschätzte Einnahmen von ungefähr 13 Milliarden gegenüber.

Ob dem wirklich so ist, wurde an den im Modell für das Jahr 2022 ausgewiesenen Berechnungen nachgerechnet und auf ihre Plausibilität hin überprüft.

Öffentliche Einnahmen im Jahr 2022 aus der Beschäftigung von Asylmigranten und Vertriebenen laut Modellberechnung von ECO-Austria sowie laut Plausibilitätskontrolle der 5-Sterne-für-Österreich - in Millionen Euro -

Öffentliche Einnahmen	**Modellberechnung von Eco-Austria**	**Plausibilitäts-kontrolle**
(1) Konsumsteuern	€ 652	€ 105
(2) Einkommensteuer (Lohnsteuer) sowie Lohnsummensteuer	€ 179	€ 50
(3) Sozialversicherungsbeiträge	€ 606	€ 326
(4) Steuern auf unternehmerische Tätigkeiten (Körperschaftsteuer)	€ 116	Keine Angabe
(5) Öffentliche Einnahmen insgesamt	**€ 1.553**	**€ 508**

Im Modell von ECO-Austria wurden für das Jahr 2022 1.553 Millionen Euro an Steuern und Sozialabgaben ausgewiesen, die Asylmigranten und Vertriebene durch ihre Beschäftigung in die Kassen der öffentlichen Hand spülten.

Selbst unter Einbezug der letztlich nicht überprüfbaren „Unternehmenssteuer“ (Körperschaftsteuer) in die erzielbaren Einnahmen erbrachte unsere Plausibilitätskontrolle, die in jedem einzelnen Berechnungsschritt kontrollierbar ist sowie natürlich auch kritisiert werden kann, nur 624 Millionen Euro. Und ohne diese Steuer: 508 Millionen Euro. Die Fehlschätzung beläuft sich folglich für das Jahr 2022 auf (fast) eine Milliarde Euro (exakt: 929 Millionen Euro bzw. 1.045 Millionen Euro). Von einem „Selbstläufer“ daher keine Spur!

Die Direktkosten für Flüchtlinge beliefen sich im Jahr 2022 – laut ECO-Austria - auf 3.170 Millionen Euro. Ihren Berechnungen zufolge betrug die Unterdeckung (Aufwände der öffentlichen Hand minus Einnahmen durch die Flüchtlinge) genau 1.617 Millionen Euro, nach unseren Berechnungen waren es aber 2.667 Millionen Euro. Ein fettes Minus von fast drei Milliarden Euro, das hiermit schlagend wurde.

VII. Jegliche Integration in unsere Gesellschaft ist weitgehend gescheitert. Warum also nicht Parallelgesellschaften akzeptieren?

Der syrisch-deutsche Politikwissenschaftler Bassam Tibi warnte bereits vor Jahren davor, dass 90 % der Muslime in Europa in einer Parallelgesellschaft leben. Dies ist seiner Meinung nach eine klare Kapitulation des Staates. Da gibt es nichts zu beschönigen!

Eine Exit-Strategie aus einer solchen Parallelgesellschaft, die aber für Frauen tödliche Folgen haben kann, ist die Wahl einer westlichen Lebensweise. Und diesbezüglich sollte unsere Gesellschaft Hilfe anbieten.

Wir aber werden mit diesen Parallelgesellschaft leben müssen. Eine Parallelgesellschaft ist eine kulturelle Selbstorganisation einer ethnischen oder religiösen Minderheit, die nach ihren eigenen Regeln lebt. Sie ist aber auch ein privater Rückzugsraum. Wir haben auch keine Probleme mit den jüdischen, chinesischen oder philippinischen Parallelgesellschaften.

Konflikte entstehen aber immer dann, wenn ihre kulturellen und religiösen Regeln diametral zu jenen unserer Gesellschaft stehen und zudem die Dominanz ihrer religiösen Kultur eingefordert wird.

Minimalforderungen an die bereits existierenden Parallelgesellschaften in unserem Land:
a. Möglichst hohe Integration in unsere Erwerbsgesellschaft (beispielsweise: Erhöhung der Beschäftigungsquote und bessere Ausbildung für Frauen) und keine Belastung unseres Sozialstaates über Gebühr.
b. Gleichberechtigung und vor allem Selbstbestimmung der Frauen in Familie, Ausbildung und Beruf
c. Rückzug der Religion in den privaten Raum und keine Missionierung bei der Mehrheitsbevölkerung
d. Abschwören jeglicher Gewalt!

VIII. Österreich ein Einwanderungsland?

Österreich ist ein Einwanderungsland. Dies ist eine unumstößliche empirische Tatsache. So hat in den letzten zwanzig Jahren, zwischen 2002 und 2024, die österreichische Wohnbevölkerung um magere drei Prozent zugenommen und die waren den Migranten mit österreichischer Staatsbürgerschaft geschuldet. Die Zahl der Asylmigranten schwoll hingegen auf das Zwanzigfache an!

Aber bedürfen wir wirklich jener Wirtschaftsflüchtlinge – oftmals mit einem kriminellen Migrationshintergrund – aus kulturfernen islamischen und arabischen Räumen, die an einer Integration in unsere Gesellschaft ohnehin nicht interessiert sind? Wir brauchen aber die vielen Ausländer aus Ost- und Südosteuropa. Ihr Einstieg ins Erwerbsleben bei uns könnte durch die Errichtung von Lehrwerkstätten und Kranken- sowie Altenpflegeschulen in deren Heimatländern erleichtert werden.

Bezüglich der Integration ins Erwerbsleben könnte Kanada zum Vorbild gereichen. Kanada lässt jedes Jahr nur eine bestimmte Zahl von Einwanderern nach einem jährlich wechselnden Punktesystem, je nach Bedarf der Wirtschaft verschieden, ins Land.

Dänemark hilft den wirklich armen Flüchtlingen, die weder das Geld noch die physische Kraft für eine Flucht aufbringen können, indem eine kleinere Zahl direkt in den Flüchtlingslagern vor Ort ausgewählt wird.

28 .... Und was ist dagegen zu tun?

Aus der schieren Vielzahl von Statistiken und empirischen Analysen ließen sich für das beim Bundesministerium für Inneres eingereichte Volksbegehren zwei grundsätzlichen Fragestellungen ableiten:

(1) Warum avancierte unser Land für Asylmigranten – und dabei vor allem für unbegleitete minderjährige Jugendliche (UMF) – zum Zielland Nummer 1 in Europa, vor allem auch um – durch Art. 8 (Familiennachzug) der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie EU-Recht völlig gedeckt – problemlos ihre Familien nach Österreich nachkommen zu lassen?

(2) Warum denn nur bildet das Außerlandesbringen wie Abschiebungen oder Rückstellungen von abgewiesenen oder straffällig gewordenen Asylmigranten in Länder außerhalb Europas ein einziger Reinfall, wobei sich hierbei vor allem Art. 3 (Abschieben in Folterstaaten) der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) als ein rechtlicher Stolperstein ersten Ranges erweist?

Die 5-Sterne-für-Österreich haben am 12. Juli dieses Jahres – 2024 - beim Bundesministerium Inneres ein Volksbegehren eingebracht, das einen praktikablen Vorschlag zur Eindämmung der Asylanten-Springflut nach Österreich enthält. Unterstützungserklärungen können bereits entweder ONLINE oder auf jedem beliebigen Gemeindeamt abgegeben werden.

Austritt Europäische Menschenrechtskonvention

Für Migranten bildet Österreich das Zielland Nr. 1. 2024 dienten zwei von drei Asylanträgen dem Familiennachzug oder den in Österreich geborenen Kindern. Die „5 Sterne für Österreich“ fordern den Bundes(verfassungs)gesetzgeber auf, den Verfassungsrang der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) aufzuheben sowie die erforderlichen Schritte zum Austritt aus der Konvention zu veranlassen – bis zur Aufhebung Art. 8 (Familiennachzug) und einer Reform Art. 3 (Abschiebeverbot in Folter - Staaten).

Mit der Forderung eines Austritts aus der Europäischen Menschenrechtskonvention – und zwar bis zur Abschaffung des Passus „Familiennachzug“ im Art. 8 sowie einer Reform von Art. 3 (Abschieben in Folterstaaten) – soll natürlich nicht die hohe moralische Bedeutung der Europäischen Menschenrechte hinterfragt oder sogar relativiert werden, sondern nur einem offenkundigen Missbrauch ein massiver Riegel vorgeschoben werden.

29. Fünfzehn Vorschläge für eine Asylpolitik Neu in Österreich?

(1) Jegliche Segregation muslimischer Ethnien in unserem Land wird durch zwei gesellschaftliche Prozesse, Abschottung der Muslime zum einen sowie Entfremdung durch die Mehrheitsbevölkerung zum anderen, beschleunigt.

Für die Politik ist daher ein klarer Paradigma-Wechsel (eine Wende in der Einstellung) zu fordern. Weg von unrealistischen Integrationsforderungen wie beispielsweise „Fordern und Fördern“ sowie einer völlig nutzlosen „Leitkulturdiskussion! . Was will man denn fordern, fördern und diskutieren, wenn die Forderungen so zahnlos wie die Diskussionen nutzlos sind und die Migranten überhaupt nicht gefördert werden wollen. Daher hin zu einer strikten Segregation beim Wohnen und im sozialen Bereich allgemein.

Desintegrieren wir uns doch!

(2) Ende jeglicher ethnischen Durchmischung in den sozialen Wohnbauten – vor allem in der Bundeshauptstadt Wien. Der soziale Wohnbau darf nur jenen Migranten – ohne österreichische Staatsbürgerschaft - offen stehen, die zumindest für fünf Jahre eine unselbständige Beschäftigung oder eine siebenjährige Selbständigkeit mit Anmeldung bei der Wirtschaftskammer nachweisen können.

(3) Einstellen teurer Integrationsmaßnahmen. Nur AMS-Maßnahmen zur Integration in die Erwerbsgesellschaft sollen beibehalten bleiben.

Dies war ja zu Zeiten der „Gastarbeiter“ in den Sechziger und Siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gar nichts anders. Zur Erinnerung sei nur auf das wunderbare Lied von Udo Jürgens „Griechischer Wein“ verwiesen, wo er besingt, dass junge Männer aus den Mittelmeerländern allein zur Arbeit in die nördlichen Länder Europas kamen, um nach einigen Jahren wieder zurück zu kehren. **„Und das Ersparte genügt dann Zuhause für ein kleines Glück“.**

(4) Residenzpflicht auch für Asylwerber mit einem positiven Bescheid – vor allem für subsidiär Schutzberechtigte. D.h. Flüchtlinge – auch nach einer Asylgewährung – müssen in jenem Bundesland bleiben, wo ihr Asylverfahren abgewickelt wurde. Kein Weiterwandern nach Wien!

(5) Verpflichtende gemeinnützige Gratis-Arbeiten im Ausmaß von 20 Wochenstunden während der Dauer des Asylverfahrens.

(6) Eine Lehre darf nur nach einem Bleiberecht in Österreich begonnen werden und nicht umgekehrt!

(7) Subsidiäre Schutzberechtigte dürfen nicht – wie in Wien – eine bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen.

(8) Österreicher aus den Bundesländern müssen in Wien zwei Jahre auf eine Gemeindewohnung warten, währenddessen eine solche Asylberechtigten und sogar subsidiär Schutzberechtigten sofort zugeteilt wird. Dies gehört abgestellt!

(9) Einführung einer „Bezahlkarte“ für Asylberechtigte sowie für subsidiär Schutzberechtigte . Die fallen dann aus der Mindestsicherung (Sozialhilfe) heraus. Jeglicher Einkauf wird über eine „elektronische Bezahlkarte“ abgewickelt, worauf auch fest gelegt werden kann, welche Güter über die Bezahlkarte erworben werden dürfen. Kleinere Beträge verbleiben zur freien Verfügung.

(10) Begrenzung der Familienbeihilfen in Österreich. Bis zum dritten Kind volle Familienbeihilfe, viertes Kind nur mehr 75 Prozent, fünftes Kind 50 Prozent, sechstes Kind und alle weiteren Kinder nur mehr 25 Prozent.

(11) Österreicher, die einen Flug nach Nordafrika oder auch in andere Länder buchen, die keine oder nur sehr zögerlich Flüchtlinge aus Österreich zurücknehmen, müssen einen deutlichen Zuschlag zum Flugpreis berappen. Eine „Migrantensteuer“, wenn man so will! Touristen werden dann in andere, preisgünstigere Destinationen ausweichen - so ist zumindest zu hoffen. Diese Abgaben sollen dann zur Deckung der Kosten der Flüchtlinge in Österreich herangezogen werden.

(12) Es ist zudem jährlich(!) bis zum Juni des nächsten Jahres vom Integrationsministerium ein Finanzbericht aller direkten und indirekten Kosten für Flüchtlinge zu erstellen und - durch anerkannte Wirtschaftskanzleien approbiert – dem Parlament vorzulegen: Kosten der Grundversorgung, Mindestsicherung, Recht und Sicherheit, Integration, für Rechts-Verfahren, Familienbeihilfe, Schulbauten, Lehrkräfte usw..

(13) Neben Geschlecht, Alter, Nationalität und Wohnadresse ist auch das Religionsbekenntnis auf den Meldescheinen anzugeben.

(14) Es ist des Weiteren eine Reform der EU-Richtlinie zu verlangen, in der die jeweiligen Mindestnormen für die Abläufe eines Asylverfahrens festgelegt werden. Vor allem die zweite, gerichtliche Instanz ist abzuschaffen, da grundsätzlich jeglicher negativer Bescheid angefochten wird und dadurch die Verfahren bis zu mehrere Jahre unnötig in die Länge gezogen werden.

(15) Der Personenkreis, der an den sozialstaatlichen Leistungen unseres Landes teilhaben darf, ist unserer 5-Sterne-für-Österreich-Meinung nach sehr leicht zu bestimmen:

a. **Alle österreichischen Staatsbürger sowie ihre Familienangehörigen.**

b. **Erwerbstätige mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften.**

c. **Sowie jene Asyl-Migranten und deren Familienangehörigen, die in unser Sozialsystem im Ausmaß von fünf Jahren unselbständiger Vollerwerbszeit(!) oder siebenjähriger Selbstständigkeit eingezahlt haben.**

d. **Integration in unsere Gesellschaft ist nicht nur möglich, sondern sogar erwünscht. Sie führt aber nur über die Erwerbsarbeit und nicht über ein jahrzehntelanges Durchfüttern durch die öffentliche Hand.**

V. Für ein besseres Land und mehr Demokratie wagen

(30) Einführung einer Direktdemokratie nach Schweizer Muster

Ein Ausbau der direkten Demokratie nach Schweizer Muster wäre ein wichtiges Korrektiv zur repräsentativen Parteiendemokratie in Österreich, wiewohl dies von der österreichischen Mehrheitsbevölkerung überhaupt nicht so gesehen wird.

Karl Popper, der bekannte österreichische Philosoph, hat als das entscheidende Kriterium für eine funktionierende Demokratie nicht transparente und faire Wahlen angeführt, sondern die gesetzlichen Möglichkeiten, die herrschenden Eliten durch eine mögliche Abwahl zur Aufgabe ihrer Macht und Privilegien zu zwingen.

Und darum geht es auch bei der direkten Demokratie. Das „Establishment" muss sich immer dessen bewusst sein, dass die Bevölkerung jederzeit mit einfachen Mitteln ihre politischen Entscheidungen in Frage stellen wie auch zur Korrektur zwingen kann. Dies haben zwar die Schweizer kapiert. Aber wir leider noch nicht!

30.1 ... auf Bundesebene:

1. Jedwede Änderung der Verfassung bedarf einer Bestätigung durch das Volk.

2. Auch ein Beitritt zu einer internationalen Organisation muss einer Volksabstimmung unterzogen werden. Dies hätte auch für den Beitritt Österreichs zur Euro-Währungsgruppe gelten müssen. Wie auch beim Abschluss bzw. bei der Ratifizierung von internationalen Handelsverträgen.

3. Bürger haben zudem das Recht, zu verlangen, dass Gesetze, die im Parlament beschlossen wurden, einer Volksabstimmung zu unterwerfen sind.

4. Warum darf in Österreich das Volk nicht entscheiden? Sind wir dazu zu blöd? In der Schweiz - ungefähr gleiche Bevölkerungsgröße wie in Österreich - dürfen die Proponenten 18 Monate lang 100.000 Unterstützungserklärungen sammeln, damit daraufhin eine für die Regierung bindende Volksabstimmung eingeleitet wird.

In Österreich hingegen bedarf es ebenfalls 100.000 Unterstützungserklärungen, damit sich das österreichische Parlament mit der Materie - mit ungewissem Ausgang - überhaupt beschäftigt**.**

Für Österreich ist daher zu verlangen, dass über Volksbegehren, die 400.000 Unterstützungserklärungen erreichen, bindend eine Volksabstimmung abgehalten werden muss.

5**. Die Ergebnisse solcher Volksabstimmungen sind aber nur dann für das Parlament bindend, wenn die Wahlbeteiligung über 50 Prozent liegt.**

30.2 … auf Landes- und Gemeindeebene:

1. Den Bürgern und Bürgerinnen wird das Recht eingeräumt, über alle Beschlüsse in den Ländern und in den Gemeinden, die Ausgaben betreffen, eine Abstimmung herbeizuführen. Die Beschlüsse (inkl. einer erläuternden Kurzfassung) sind im Internet zu veröffentlichen.

2. Ferner wird die Möglichkeit eines Volksentscheides über alle größeren Infrastrukturvorhaben, Bauvorhaben oder auch Finanzierung von Krankenhäusern und Schulen eingeräumt.

3. Bereits 100.000 Wahlberechtigte in Wien (in den anderen Bundesländern und Gemeinden des Landes nach ihrer Bevölkerungsgröße abgestuft) können eine für den Gemeinderat bzw. Landtag bindende Volksabstimmung erzwingen, sofern die Wahlbeteiligung über 50 Prozent liegt.

30.3 Das Losverfahren

Der belgische Politologe David Van Reybrouck hat in seinem Buch „Gegen Wahlen, warum abstimmen nicht demokratisch ist“ die Ansicht vertreten, dass – wie bereits in der Antike – die per Los ausgewählte Bevölkerung, wie bei Geschworenen in Strafverfahren, über ausgewählte Themen diskutieren und Empfehlungen für Volksabstimmungen vorbereiten soll.

David Van Reybrouck ist nicht nur der Autor eines tollen Buches über den Kongo, sondern er hat seinen schriftstellerischen Wirkungskreis auch auf den indonesischen Archipel ausgeweitet: „Revolusi – Indonesien und die Entstehung der modernen Welt“.

Ein äußerst gelungenes Beispiel hierzu war die Diskussion von 100 irischen Bürgern (darunter 66 per Los ausgewählt) über eine geplante Verfassungsänderung, die im Einzelnen die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Ehen zum Gegenstand hatte. Diese Diskussion mit den dann gut aufbereiteten Argumenten führte zu einer erfolgreichen Volksabstimmung – und dies im katholischen Irland.

Für Österreich würde sich dieses Verfahren beim Bau umstrittener Großprojekte - beispielsweise der Bau des Lobautunnels in Wien - und mit dann anschließender Volksabstimmung anbieten. Es gilt daher abzuwägen: wirtschaftliche Interessen versus ökologische bzw. gesundheitliche Gefahren für die Bevölkerung und Umwelt.

(31) Der erfolgreiche Weg in die 3. Republik!

Wir fordern …

31.1 Abschaffung des Bundesrates. Übernahme seiner Agenden durch die Landeshauptleute-Konferenz.

Die österreichische Bundesverfassung räumt dem österreichischen Bundesrat mit seinen 60 Mitgliedern eine hohe rechtliche Stellung ein. Seine Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes erfolgt in Form eines aufschiebenden oder auch absoluten Vetos. Letzteres dann, wenn die Interessen der Bundesländer berührt werden.

Bereits diese knappe Aufzählung signalisiert die enorme Bedeutung des österreichischen Bundesrates und lässt daher vermuten, dass die Bewältigung dieser vielfältigen Aufgaben mit einem großen Arbeitsaufwand verbunden sein muss.

Ob dem wirklich so ist, zeigte eine Sonderauswertung der 5-Sterne-für-Österreich über die Arbeit des Bundesrates im Jahr 2022.

Halten wir daher fest: Im Jahr 2022 hat der Bundesrat in seinen 13 Sitzungen 203 Gesetzesvorschläge des Nationalrates durchgeschleust. Nur in einem einzigen Fall(!) kam es wegen eines Formfehlers zu einer vorläufigen Zurückweisung (aufschiebendes Veto). Der Bundesrat ist somit zu einer reinen „Durchwinkstation“ verkommen.

Seit 1985 besteht für den Bundesrat das Recht auf ein Zustimmungsrecht (absolutes Veto) – und zwar dann, wenn durch die Gesetzesvorschläge die Rechte der Bundesländer berührt wurden. Wie oft hat aber der Bundesrat von diesem Privileg Gebrauch gemacht?

Von den in diesem Zeitraum von 305 erteilten Zustimmungen kam es nur in zwei (!) Fällen zu einer Verweigerung.

Diese Zahlen vermitteln mehr als eindrucksvoll, dass die Bundesräte lediglich schlichte Erfüllungsgehilfen ihrer jeweiligen Parteien sind. Die Länderinteressen sowie die Vertretung der Bundesländer werden aber völlig hintangestellt.

Die Auswertungen der Sitzungsverläufe ergaben, dass 2022 eine Plenarsitzung durchschnittlich zehn Stunden und 34 Minuten dauerte. Zeitliche Gesamtbelastung der 13 Plenarsitzungen: 137 Stunden und 23 Minuten.

Die den einzelnen Plenarsitzungen vorgeschalteten Ausschusssitzungen abverlangten nochmals insgesamt 58 Stunden und 54 Minuten.

Summa summarum betrug im Jahr 2022 der jährliche Arbeitsaufwand eines Mandatars des Bundesrates ungefähr 25 Arbeitstage, der dann mit ungefähr € 66.000,-- (brutto) pro Jahr mehr als fürstlich entlohnt wird.

Es verwundert daher nicht, dass praktisch jeder Abgeordneter einem Zweitberuf nachgeht. Die restlichen zehn Monate, wenn man einen Urlaubsmonat hinzu rechnet, müssen doch nutzverbringend verbracht werden. Bundesräte gehen aber nicht nur einer zusätzlichen Erwerbsarbeit nach, sie sind auch in ihren jeweiligen politischen Parteien prominent eingebunden.

Acht von zehn Abgeordneten zum Bundesrat bekleiden in ihren jeweiligen Parteien höhere politische Ämter, sogar den Parteiobmann einer Parlamentspartei.

Eine Abschaffung des Bundesrates liegt somit auf der Hand. Aber was wäre dann die Alternative? Vor allem muss man sich dessen immer bewusst sein, dass die einzelnen Bundesländer vielfältige Möglichkeiten haben, ihre Interessen im Bund durchzusetzen. Man denke dabei nur an die niederösterreichische Landeshauptfrau-Partei.

Aber auch die anderen Landeshauptleute verstehen durchaus ihre spezifischen Länderinteressen im Bund zur Geltung zu bringen.

Vor genau zwanzig Jahren unterbreitete der damalige Sektionschef, Dr. Manfred Matzka, dem damaligen Mitglied und späteren Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, Dr. Gerhard Holzinger, folgenden Vorschlag bezüglich der Mitwirkung des Bundesrates bei der Bundesgesetzgebung: „Ich halte es aber für sehr notwendig und zweckmäßig, sich mit dem Bundesrat zu befassen: Die Kritik an der derzeitigen Organisationsform dieser Einrichtung ist allseits bekannt. Ich würde mich dafür einsetzen, jene Vorschläge aufzugreifen, die den Bundesrat zu einer realistischen Repräsentanz der Machträger in den Ländern umorganisieren wollen. Um es auf einen einfachen Punkt zu bringen: Die derzeitige Mitwirkung des Bundesrates an der Bundesgesetzgebung ist weitgehend obsolet und braucht nicht weiter aufrecht erhalten zu werden. Für eine vernünftige Bund-Länder-Koordinierung wäre es aber sehr nützlich, wenn der Bundesrat die Funktion der Landeshauptleutekonferenz bzw. der Landesfinanzreferentenkonferenz … übernehmen könnte. Dies würde bedeuten, dass die Landesregierungsmitglieder das Recht erhalten müssen, die dem Land zustehende Sitze im Bundesrat mit Stimmrecht wahrzunehmen, was insbesondere für die Ausschüsse gelten könnte. Damit würde der „Hauptausschuss des Bundesrates“ mit der Landesfinanzreferentenkonferenz…. **(Auszug aus dem Schreiben vom 26.9. 2003)**

31.2 Abschaffung des Bundespräsidentenamtes. Übernahme seiner Agenden durch das Präsidium des Nationalrates.

Dieser Vorschlag ähnelt der Situation in der Schweiz**.** Die Vereinigte Bundesversammlung in der Schweiz, die aus den 200 gewählten Mitgliedern des Nationalrates (Volksvertretung) und den 46 gewählten Mitgliedern des Ständerates (Vertretung der Kantone) besteht, wählt die Bundespräsidenten für die Dauer eines Jahres aus der Riege der **sieben (!) Mitglieder des Bundesrates (Schweizer Bundesregierung).**

Schweizer Bundespräsident ist man aber nur für ein Jahr. Man ist nämlich nicht viel mehr als ein „primus inter pares“, „der/die Erste unter Gleichen“. So gesehen kennt die Schweiz weder ein richtiges Staatsoberhaupt noch einen Regierungschef.

Die Aufgaben sind ein Mix von Aufgaben eines Regierungschefs wie auch eines Staatsoberhauptes, letzteres allerdings sehr auf Sparflamme. So unternimmt ein eidgenössisches Staatsoberhaupt auch keine Auslandsreisen. Und wenn doch, dann als Vorsteher seines Departements (Ministeriums), was auch ungleich mehr Sinn macht, wenn man nur die Auslandsreisen unseres Bundespräsidenten betrachtet.

31.3 Reduktion des Nationalrates auf 100 Abgeordnete.

In den meisten Ländern der Welt – und ausnahmslos in Europa – wird ein parlamentarisches Regierungssystem mit zwei Kammern, einem Ober- und einem Unterhaus praktiziert.

Die eigentliche gesetzesschöpfende Kraft liegt aber bei den Parlamenten, die unter den vielfältigsten Namen firmieren.

Für die Mandatare gilt das Prinzip des „freien Mandats“, das besagt, dass Mitglieder des Parlaments bei der Ausübung ihres Berufes an keinen Auftrag gebunden sind (Art. 56 (1) der österreichischen Bundesverfassung).

Das Prinzip des „freien Mandats“ steht aber im Widerspruch zur politischen Praxis mit den Fraktionen im Parlament und den Weisungen der jeweiligen Partei, der man schließlich angehört, Schließlich will man ja für eine weitere Legislaturperiode nominiert werden.

In der realen politischen Welt unseres Land dient das Parlament lediglich dem Absegnen von Koalitionsvereinbarungen, wiewohl mit einigen rechtlichen Schnörkeln angereichert, sowie für eine Anlassgesetzgebung, wenn sich wieder einmal etwas völlig Unerwartetes ereignete.

Im Sommer 2023 haben die 5-Sterne-für-Österreich auch eine Analyse der anderen gesetzgebenden Institution, des Parlaments, durchgeführt.

Einige charakteristische Ergebnisse als Fragen dazu:

1. **Sind die österreichischen Abgeordneten überbezahlt?**
   In einer bereits etwas älteren Auswertung des paneuropäischen Fernsehsenders „Euronews“ aus dem Jahr 2010 wurde enthüllt, dass das Durchschnittsgehalt eines österreichischen Abgeordneten zum Parlament mehr als drei Mal so hoch als das Durchschnittseinkommen eines Österreichers ist. In puncto Überzahlung seiner Mandatare befindet sich unser Land im Spitzenfeld in Europa zumindest.
2. **Abgeordneter zu sein – lediglich ein sehr lukrativer Nebenjob?**
   Drei von vier Abgeordneten zum Nationalrat haben für das Jahr 2022 ein für sie sicherlich lukratives Nebeneinkommen gemeldet. Je länger eine Partei bereits an den öffentlichen Futtertrögen verweilt, desto höher ist die Nebenerwerbsquote. 87 Prozent der ÖVP-Mandatare – also fast neun von zehn von ihnen - gingen 2022 einem Nebenerwerbsjob nach.
3. **Sind unsere Abgeordneten unterbeschäftigt?**
   Zu diesem Schluss man wohl gelangen, wenn man ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten in Vereinen in Augenschein nimmt. Jeder Abgeordneter ist nämlich durchschnittlich in fünf Vereinen in leitender Funktion tätig, wobei hier die sozialdemokratischen Abgeordneten den Spitzenplatz einnehmen, was nur sehr sinnfällig den hohen Bürokratisierungsgrad dieser Partei unterstreicht.

Daher gilt die Forderung der 5-Sterne-für-Österreich bezüglich der 100 Abgeordneten im österreichischen Parlament nach wie vor, was zudem auch als ein ehrlich gemeinter Beitrag der öffentlichen Hand zur Einsparung verstanden werden könnte.

31.4 Direktwahl der Landeshauptleute sowie Übertragen der Landesgesetzgebungskompetenzen auf den Bund.

Immer wieder sind Stimmen zur Auflösung aller neun Landtage in Österreich zu vernehmen. Einer völligen Abschaffung stehen aber jahrhundertealte Rechte sowie Privilegien entgegen, die maßgeblich zur landesmäßigen Identität der jeweiligen Bundesländer beitrugen. So gab es im Reich der Karolinger bereits ein Herzogtum Kärnten gleichberechtigt neben dem Herzogtum Bayern. Und vom Sonderfall Tirol ganz zu schweigen.

Aber in den Jahren seit 1945 sind die jeweiligen Landtage zu bloßen Aufbewahrungsstätten von Parteiangestellten - gepaart mit geringen Kompetenzen in der Landesgesetzgebung - verkommen.

Denn wofür eigentlich dürfen die Landtage ihre gesetzgebende Schöpferkraft entfalten: Bau- und Raumordnung, Jagd und Fischerei, Sportwesen, Pflichtschulwesen, Sozialhilfe und Pflegeheime. Nicht zu vergessen; den jeweiligen Landtagen kommt auch das Festlegen der Besamungstage für Stiere zu. Durchaus zuweilen wichtige Bereiche, die es hier rechtlich zu betreuen gilt.

Wäre aber aufgrund der Kleinheit unseres Landes eine bundeseinheitliche Lösung nicht angemessener? Dies schließt natürlich nicht aus, dass mit landesmäßigen Verordnungen auf die regionalen Bedürfnisse der einzelnen Bundesländer Bezug genommen werden könnte.

Die Forderung der 5-Sterne-für-Ösetrreich lautet daher: Landtage sollen zukünftig Versammlungen von ehrenamtlichen Mitgliedern sein, die ihr ernanntes Landtagsmandat als ein Auszeichnung verstehen, und denen lediglich Aufgaben wie Angelobung der Landeshauptfrau bzw. des Landeshauptmannes sowie Wahl und Kontrolle der Landesregierung zukommen.

Unsere wichtigste Forderung zuletzt: Landeshauptfrau bzw. Landeshauptmann sollen direkt gewählt werden, wodurch deren bzw. dessen herausragende Stellung im Land nur unterstrichen wird.

31.5 Halbierung der jährlichen Parteienförderung mit der Festlegung einer Obergrenze von derzeit (2023) € 237,4 Millionen jährlich auf € 120 Millionen.

Die bevölkerungsmäßig zehnmal so große Bundesrepublik Deutschland hat 2022 für die Förderung der politischen Parteien im Bund eine absolute Obergrenze von 205 Millionen Euro jährlich festgesetzt. **Österreich hat unter den westlichen Demokratien eine der höchsten Parteiförderungen vorzuweisen.**

Rund eine Milliarde Euro jährlich investiert die Republik Österreich (eigentlich die jeweilige Bundesregierung) mit den Geldern der Steuerzahler in die vielfältigen Medienförderungen – von ORF-Gebühren, über private Medienförderungen bis hin zu öffentlichen Werbebuchungen. Hinzu kommen die großzügig bemessenen Werbeeinschaltungen der Länder, der Gemeinden und der durch die öffentliche Hand kontrollierten Unternehmen.

Über die letzten Jahre betrachtet hat die öffentliche Hand durchschnittlich pro Kopf fünf Mal so viel wie die Bundesrepublik Deutschland an die Medien unseres Landes ausgeschüttet. Ob hierbei ein Zusammenhang der medialen Berichterstattung über Regierung und ihre Aktivitäten besteht? (Die Zahlenangaben stammen aus dem Buch von Harald Fidler, So funktioniert Österreichs Medienwelt, Falter-Verlag, Wien, 2023)

31.6 Und für Wien ganz speziell: Unverzügliche Abschaffung der Stadträte ohne Portefeuille. Politiker der Oppositionsparteien bekleiden derzeit Stadtratsämter, ohne für die Stadt irgendeine nachweisbare Leistung zu erbringen. Und dies bei vollen Bezügen von monatlich € 16.000,-- und mehr. Derzeit sind es die Politiker der ÖVP, FPÖ und GRÜNE als Nutznießer dieser schäbigen Scharade, die sich mit Vehemenz gegen eine Änderung der Verfassung aussprechen

(32) Eine neue politische Moral in unserem Land

Dieser Abschnitt bildet das Herzstück jeglicher Programmbeschreibung der „5-Sterne-für-Österreich“ und wird ständig überarbeitet.

Sechs Prinzipien bilden die Leitlinien für eine saubere Politik in unserem Land:

32.1 Politik darf nicht zum Beruf werden! Politiker dürfen – wie derzeit in Frankreich auch - nicht mehr als drei Legislaturperioden ihr Amt ausüben! Nicht nur in Frankreich hat sich eine Politikerkaste herausgebildet. Die politischen Parteien mögen zwar neu sein, aber das Personal, Absolventen der französischen Eliteschulen, ist es nicht. Der nunmehrige Präsident E. Macron wie auch der vormalige F. Hollande sind Absolventen solcher Elite–Schulen, die trotz Aufnahmeprüfungen vorwiegend nur den Sprösslingen des Establishments offen stehen.

32.2 Politik darf keine Quelle des Reichtums sein!

Politik darf nicht der persönlichen Bereicherung dienen. Es ist daher falsch, von einer leistungsgerechten Entlohnung in der Politik zu sprechen. Politik ist Dienst am Gemeinwohl! Man ist nur der „res publica“ verpflichtet. **Politikergehälter dürfen die Entlohnung für Facharbeiter nicht überschreiten!**

32.3 Politiker (d. h. Abgeordnete zum Parlament) dürfen nicht nur, sie sollen sogar einen bürgerlichen Zweitberuf auf Teilzeit ausüben, um nicht die Verbindung zu den arbeitenden Menschen zu verlieren. Die Gefahr eines Lobbyings (man vertritt ausschließlich die Interessen des Arbeitgebers) ist natürlich dadurch immer gegeben.

32.4 Politiker haften für ihre Tätigkeit wie Vorstände nach dem Aktienrecht!

32.5 Strenge Ethikregeln für Politiker. Beispielsweise dürfen Politiker erst zwei Jahre nach ihrem Ausscheiden aus der Politik einen Job in jenen Branchen der Privatwirtschaft annehmen, mit denen sie vorher zu tun hatten. Wie es beispielsweise in der Privatwirtschaft (Konkurrenzklausel) durchaus üblich ist.

32.6 „Einfrieren“ aller Politikergehälter bis zum Jahr 2028 als Solidarbeitrag gegen die Teuerung.

(33) Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft nach Schweizer Vorbild

Außer in Österreich gibt es in den westlichen Ländern nur in der Bundesrepublik Deutschland ein direktes Durchgriffsrecht der jeweiligen Justizminister in den einzelnen Ländern (Exekutive) auf ihre Staatsanwaltschaften (Judikative). Aber dort gibt es allerdings eine wechselseitige Kontrolle zwischen Bund und Ländern.

Unsere Justiz ist aber von der Politik nicht unabhängig! Dies widerspricht dem Prinzip der Gewaltenteilung und einer unabhängigen Kontrolle!

Dies führte aber für die jeweiligen Regierungsparteien zu durchaus praktischen Vorteilen.
So ist es mehr als verwunderlich, dass es bisher aus der damaligen Schüssel-/Haider-Regierung um die Jahrtausendwende nur bei ehemaligen BZÖ-Politikern zu Anklagen kam. Und bezüglich allfälliger Malversationen beim Eurofighter-Kauf 2007 nahm die Staatsanwaltschaft erst 2017 Ermittlungen auf. Da kam es durchaus zupass, dass die ÖVP zwischen 2009 und 2019 alle Justizminister stellte.

Die 5-Sterne-für-Österreich verlangen daher mit Nachdruck - wie in der Schweiz - einen von den jeweiligen Regierungen unabhängigen Bundesanwalt (inkl. Stellvertreter), die beide vom Parlament gewählt und nur diesem gegenüber verantwortlich sind. Ihre Amtsdauer beträgt dann fünf Jahre.

(34) Sire, geben Sie doch Meinungsfreiheit in den sozialen Medien

Das Recht zur freien Meinungsäußerung wird von jeglicher Staatsgewalt, aber auch von den Religionsgemeinschaften schon von alters her argwöhnisch beäugt. Denkende Bürger haben nämlich die für die Herrschenden unangenehme Eigenschaft, die es aber mit allen Mitteln auszumerzen gilt, das jeweilige staatliche und religiöse Herrschaftssystem zu hinterfragen.

Eine Zensur verfolgt daher immer das eine Ziel, jegliche freie Meinungsäußerung der Bürger ihres Landes zu unterdrücken.

Demokratische Staaten haben zwar ihrerseits auf jegliche offizielle Zensur verzichtet, jenen in den sozialen Medien aber privaten Unternehmen überantwortet, die - für Europa gesprochen – außerhalb ihres Staatsgebietes liegen. D. h. in diesem Fall werden hoheitliche Rechte einer ausländischen Macht überantwortet.

Die rechtliche Basis dafür bildet die „Cross section 230“ des „Communications Defency Act“ aus dem Jahr 1996(!), die den sozialen Medien in den USA das Recht zur Zensur (d. h. Ablehnung) von Postings einräumte, wodurch eine Befreiung der Haftung der auf den jeweiligen sozialen Medien erwirkt werden konnte.

Und die sozialen Medien machten von diesem „Privileg“ reichlich Gebrauch. Jegliche Kommentare, die nicht dem ideologischen Mainstream entsprachen, werden gerügt bzw. gleich gesperrt. In den letzten Jahren bezog sich dies in Österreich vor allem auf drei große Themenbereiche, die in den Bannfluch der Sozialen Medien gerieten: Corona, Migration sowie Islam.

Der ehemalige deutsche Richter, Wolfgang Hoffmann-Riem, formulierte bereits 1996 einen immer noch zeitgemäßen Vorschlag: Das gegen den Staat gerichtete Zensurverbot ist auf die Sozialen Medien zu erweitern.

Es bietet sich daher nur eine Lösung an, die unserem demokratischen Verständnis entspricht. Der Staat übernimmt die Überwachung des bisher rechtsfreien Raumes im Internet und untersagt jegliche Internetzensur von Meinungsäußerungen in Wort, Schrift und Bild, sofern sie nicht gegen geltende Gesetze verstoßen.

Die Haftung der Internetunternehmen beschränkt sich dann nur mehr auf offenkundige Straftatbestände: Pornographie, Pädophilie, Drogenverkauf, Aufruf zum Terror sowie a,m..

Für mich persönlich ist das Recht auf freie Meinungsäußerung höher als allfällige Hasspostings einzuschätzen, wovon auch wir bereits mehrmals Zielscheibe waren.

Es obläge dann den nationalen Gerichten in den jeweiligen Ländern gemeldete inkriminierende Beiträge nach ihrer jeweiligen Prozessordnung zu beurteilen.

In Österreich geht man aber in puncto Internetzensur noch einen Schritt weiter in die falsche Richtung. Da wurden Hunderte (vermutlich waren es sogar Tausende) Facebooknutzer, die ein Posting teilten bzw. ein „Gefällt mir“ vergaben, in dem die Gattin unseres Bundeskanzlers, Katharina Nehammer, fälschlicherweise bezichtigt wurde, irgendwie bei den Corona-Masken-Geschäften der skandalträchtigen Hygiene Austria „mitgeschnitten“ zu haben, zu deftigen Strafzahlungen von mehreren tausend Euro verurteilt.

Währenddessen die Gattin des Bundeskanzlers ihren Anteil an dieser unseligen Charade spendete, wurde der beträchtliche Anteil des Anwaltes als ein Erfolg seiner erfolgreichen Anwaltstätigkeit verbucht.

Aber welchem strafrechtlichen Vergehen hatte man eigentlich diese armen Menschen bezichtigt?. Sie haben bloß ein Posting gelesen, wie Politiker „Kohle“ machen können. Dies schien ihnen durchaus glaubwürdig zu ein. Daher haben sie eben diesen Beitrag „geteilt“. Einfach nicht mehr?

Laut der Tageszeitung „Standard“ hat der Anwalt der Familie Nehammer, Dr. Rami, erklärt, dass Frau des Bundeskanzlers Opfer von Hass im Netz wurde. Und er schreibt weiter: „ Jeder, der diese Behauptungen weiterverbreitet (d.h. geteilt) hat, hat damit auch die üble Nachrede veröffentlicht und haftet sowohl strafrechtlich als auch medienrechtlich.“

Diesbezüglich drängt sich mir folgender Vergleich auf: Ich erwerbe käuflich ein Exemplar der Kronenzeitung und Familienmitglieder werden diese Ausgabe auch lesen. Durch meinen Kauf trage ich somit zur Verbreitung bei. Hafte ich jetzt auch für all seine Inhalte?

Als Demokrat muss man aber rechtzeitig seine Stimme erheben, da viele Menschen dieses schwer erkämpfte Recht der freien Meinungsäußerungen, die zuweilen sicherlich oft sehr deftig ausfallen können, nicht mehr so richtig zu schätzen wissen.

Ein kleines Beispiel soll diesen traurigen Zustand in unserer Gesellschaft illustrieren: zwei junge Fische schwimmen in einem Fluss. Da begegnen sie einem alten Fisch, der sie fragt: „Na. Burschen wie ist das Wasser heute?“ Sie wissen aber darauf keine Antwort. Nach einer geraumen Weile fragt der eine junge Fisch den anderen: „Was ist eigentlich Wasser?“.

Und was ist das Recht auf eine freie Meinungsäußerung ?

5 STERNE

für Österreich

sozial-ökologisch-direktdemokratisch

Website:
https://www.5-sterne-oesterreich.at

E-Mail:
fuenf-sterne-oesterreich@hotmail.com

Youtube-Kanal: Kurt Traar

SPENDEN
5-Sterne-für-Österreich-Verein
Erste Bank
IBAN-Code: AT32 2011 1841 2117 6601
BIC-Code: GIBA ATWW XXX

Mitgliedschaften:
MITGLIED BEIM GEMEINNÜTZIGEN
5-STERNE-FÜR-ÖSTEREICH-VEREIN
WERDEN im Menü der Website
https://www.5-sterne-oesterreich.at